

# HERZLICH WILLKOMMEN ZUM FÖRDERTAG KÄRNTEN

24. November 2020

MMag. Dr. Meinrad Höfferer, Direktor Stellvertreter,  
Wirtschaftskammer Kärnten



# Kurzarbeit – Service für Unternehmen

Fördertag Kärnten 2020

23. November 2020, Andrea Cosic



## Kurzarbeitsbeihilfe

- > Die Kurzarbeit ist ein geeignetes Instrument zur Unterstützung von Unternehmen, die sich aufgrund von externen Umständen in unvorhersehbaren und vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.
- > Ab 01.10.2020 gilt das neue, angepasste Kurzarbeitsmodell.
- > Mit dem durch die COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung mit Beginn 03.11.2020 verordneten 2. Lockdown ist die Richtlinie neuerlich angepasst worden.

## Ziele der Kurzarbeit

- > Die Beschäftigung soll gesichert werden.
- > Betriebsbedingte Kündigungen vermeiden
- > Betriebliches Knowhow sichern
- > Flexibilität im Personaleinsatz bewahren

## Förderbar sind ..

- > **Arbeitgeber\_innen**, die im Betrieb im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes mit einem Betriebsstandort in Österreich die Kurzarbeit durchführen.
  - Nicht förderbar sind politische Parteien, Bund, Bundesländer, Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts (Ausnahme: jene, die wesentliche Teile ihrer Kosten über Leistungsentgelte finanzieren und am Wirtschaftsleben teilnehmen)
- > .. alle arbeitslosenversicherungspflichtigen **Arbeitnehmer\_innen und Lehrlinge**, die ...
  - wegen der Kurzarbeit weniger arbeiten,
  - ein aufrechtes Dienstverhältnis und einen vollentlohten Kalendermonat vor Beginn der Kurzarbeit aufweisen und
  - von der Sozialpartnervereinbarung umschlossen sind.

## Kurzarbeitsphase III

- > Geltungszeitraum: 01.10.2020 bis 31.03.2021
- > Dauer der Kurzarbeit: bis zu 6 Monate, max. bis 31.03.2021
- > Die Kurzarbeit ab 01.10.2020 ist ein Erstbegehren, das heißt, es erfolgt keine Durchrechnung mit Kurzarbeitsphase I und II
- > Grundsätzlich ist der Antrag auf Kurzarbeit im Vorhinein zu stellen, bei Anträgen, die während des Lockdown beginnen, ist eine nachträgliche Antragsstellung bis zum Ende des Lockdown möglich.

## Wirtschaftliche Schwierigkeiten

- > Für die Gewährung der Kurzarbeit muss sich der Betrieb in vorübergehenden, nicht saisonbedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.
- > Die Begründung ist in der Sozialpartnervereinbarung festzuhalten. Die Prüfung dieser Begründung erfolgt durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften im Rahmen der Sozialpartnervereinbarung.
- > Umfasst das Kurzarbeitsvorhaben mehr als 5 Arbeitnehmer\_innen und Lehrlinge, hat ein\_e Steuerberater\_in oder ein\_e Wirtschaftsprüfer\_in oder ein\_e Bilanzbuchhalter\_in die Darlegungen zu den wirtschaftlichen Begründungen zu bestätigen.
- > Für Unternehmen, die vom Lockdown direkt betroffen sind, oder die Kurzarbeit nur für die Zeit des Lockdown beantragen, entfällt diese Bestätigung.

# Arbeitszeitausfall

- > Arbeitszeitausfall durchschnittlich zwischen **20% und 70%** (in Ausnahmefällen bis zu 90%)
- > Für unterschiedliche Betriebsteile sind mehrere Anträge möglich
- > Zeiten der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Normalarbeitszeit gelten als Ausfallzeit und sind, soweit bekannt, bei der Begehrensstellung zu berücksichtigen
- > Werden Lehrlinge in die Kurzarbeit miteinbezogen, besteht eine Verpflichtung, mindestens 50% der Ausfallzeit für Aus- und Weiterbildung zu nutzen → für Zeiten während des Lockdown nicht erforderlich

## Zustimmung Sozialpartner

- > Prüfung der Begehren durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften (Sozialpartner), Prüfungsverfahren erfolgt durch das AMS
- > Ist ein Betrieb nicht Mitglied der Wirtschaftskammer, ist die Zustimmung der Arbeitgeber\_innenvertretung im Vorhinein einzuholen und dem AMS bei der Antragsstellung vorzulegen. (z.B. Zahnärzte etc.)
- > Bei einem Arbeitszeitausfall über 70% bedarf es einer **expliziten Zustimmung** der kollektivvertragsfähigen Körperschaften. Wichtig hierbei ist, dass die Beilage 2 in der Sozialpartnervereinbarung ausgefüllt ist!
  - Für Anträge, die zwischen 03.11.2020 und 16.11.2020 gestellt wurden, liegt eine pauschale Zustimmung der WKO vor, wenn der Betrieb unmittelbar vom Lockdown betroffen ist
  - Für Anträge, die ab 17.11.2020 gestellt werden, liegt eine Pauschale Zustimmung der WKO, für die Dauer des Lockdown, für alle Betriebe vor

## Was erhält der\_ die Dienstgeber\_in

- > Die\_ der Dienstgeber\_in hat die Kosten der Arbeitsleistung der kurzarbeitenden Personen selbst zu tragen. Darüber hinaus gehende Entgeltanteile für die kurzarbeitenden Arbeitnehmer\_innen werden annähernd durch die Kurzarbeitsbeihilfe gefördert.
- > Die Kurzarbeitsbeihilfe beinhaltet eine Kostenerstattung für
  - die Kurzarbeitsunterstützung samt Lohnnebenkosten, die der\_dem Arbeitnehmer\_in/Lehrling von der\_dem Arbeitgeber\_in als Entschädigung für den Verdienstaufschlag für entfallene Arbeitsstunden gebührt;
  - die anteiligen Sonderzahlungen samt Lohnnebenkosten;
  - die höheren Beiträge zur Sozialversicherung.

## Berechnung der Kurzarbeit

- > Für die Berechnung der Kurzarbeitsbeihilfe wird das Bruttoentgelt des **letzten vollentlohten Kalendermonats vor Beginn der Kurzarbeit (= Bemessungsmonat)** inkl. Zulagen und Zuschläge, aber ohne Überstundenentgelte herangezogen. Davon abweichend sind folgende Entgeltbestandteile in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen:
  - Bei Beginn der Kurzarbeit nicht widerrufenen Überstundenpauschalen
  - Unwiderrufliche Überstundenpauschalen und
  - Anteile von All inclusive-Entgelten, die der Abgeltung allfälliger Überstundenleistungen gewidmet sind
- > Liegen monatsweise schwankende Entgeltbestandteile vor, ist bei diesen der Durchschnitt der letzten drei Monate heranzuziehen.

## Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe

- > Die\_ der Arbeitnehmer\_in erhält während der Dauer der Kurzarbeit zumindest folgende Anteile vom vor der Kurzarbeit bezogenen Nettoentgelt (Nettoersatzrate)
  - 90% wenn das davor bezogene Bruttoentgelt bis zur € 1.700,- beträgt
  - 85% bei einem Bruttoentgelt zwischen € 1.700,- und € 2.685,-
  - 80% bei höheren Bruttoentgelten.
- > Bei Lehrlingen beträgt das zu zahlende Entgelt 100% vom vor der Kurzarbeit bezogenen Bruttoentgelt
- > Sobald das arbeitsvertraglich vereinbarte Bruttoentgelt für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (einschließlich angeordneter Aus- und Weiterbildungszeit) höher ist als das Bruttoentgelt, welches sich aus der Nettoersatzrate ergibt, gebührt in diesem Monat das Bruttoentgelt für die geleistete Arbeitszeit.

## Abrechnungen

- > Für die in die Kurzarbeit einbezogenen Arbeitnehmer\_innen ist für jeden Kalendermonat bis zum 28. des Folgemonats eine Abrechnungsliste via eAMS-Konto für Unternehmen an das AMS zu übermitteln
- > Abrechnung für die Kurzarbeitsphase III sind seit 23.11.2020 möglich
- > Eine Erhöhung des Einkommens während des Kurzarbeitszeitraums bleibt für die Berechnung der Kurzarbeitsbeihilfe unberücksichtigt
- > Abweichungen nach oben aufgrund von kollektivvertraglichen Anpassungen sowie Vorrückungen und dergleichen werden jedoch in geringem Maße toleriert (bis zu 5%)

## Kurzarbeit – Lockdown 2.0

- > Eine Antragsstellung über 90% Ausfallzeit ist derzeit nicht möglich.
- > Änderungsbegehren auf Erhöhung des max. Arbeitszeitausfalls auf über 70% können bis zum Ende der Kurzarbeitsperiode jederzeit nachträglich eingereicht werden.
- > Für kurzarbeitende Arbeitnehmer\_innen in Betrieben im Lockdown mit steuerrechtlich pauschalen Trinkgeldregelungen wurde ein Ausgleich für die entfallenden Trinkgelder im Rahmen der Kurzarbeitsbeihilfe geschaffen.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[sfu.kaernten@ams.at](mailto:sfu.kaernten@ams.at)





**aws**

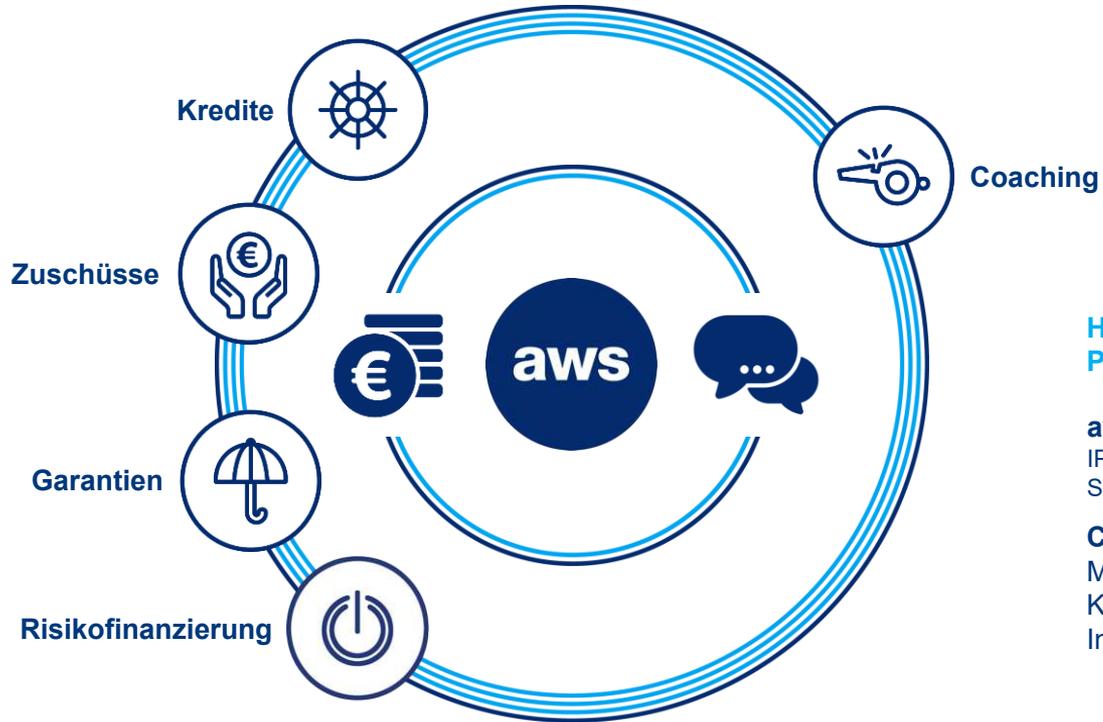
# aws Investitionsprämie

eine Covid Maßnahme des Bundes sowie  
aws Förderungen für Innovation und Internationalisierung

≡ **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

≡ **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

# Instrumente der aws



## Hinweis auf Programme der aws

### **aws Innovationsschutz**

IP strategies/  
Schutzrechtsscreening

### **Connecting Services**

Matching-Services für  
Kooperationen, Investments &  
Internationalisierung

# aws Investitionsprämie

## Auf einen Blick

austria wirtschaftsservice

aws

### Was gefördert wird

- Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen

**Wer gefördert wird:** Unternehmen aller Branchen und Größen

### Die Höhe der Förderung

- gefördert werden Neuinvestitionen mit **7% der Investitionskosten** in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses
- bei Investitionen in folgenden Bereichen beträgt der **Zuschuss 14%**:
  - » Digitalisierung
  - » Ökologisierung/Klimaschutz
  - » Gesundheit

**Investitionszeitraum:** 1. August 2020 bis 28. Februar 2022

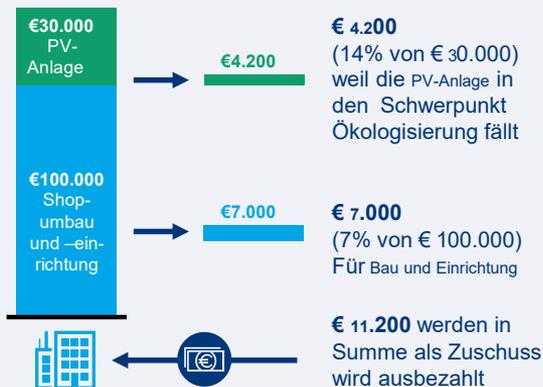
**Antrag stellen:** 01. September 2020 bis 28. Februar 2021

„Allgemeine Maßnahme“  
d.h. keine beihilfenrechtlichen  
Grenzen

### So funktioniert die Investitionsprämie

Landwirtschaftlicher Betrieb erteilt im Herbst 2020 den Auftrag für die Errichtung eines Selbstvermarktungsshops (EUR 100.000) mit PV-Anlage am Dach (EUR 30.000)

Gesamtinvestition: € 130.000  
Aufgrund dieses Förderungsantrags erhält das Unternehmen eine Förderungszusage über



## setzt Anreize für Neuinvestitionen in Zukunftsthemen

### Wer und wieviel?



#### gefördert werden:

- **Unternehmen aller Branchen und Größen** (Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen)

#### mit einem Zuschuss von:

- 7 % der Investitionskosten
- 14 % in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit

### Was?



#### gefördert werden:

- **Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen** (auch in gebrauchte Anlagen, auch GWG)
- **als abnutzbares Anlagevermögen** (Behalteverpflichtung: 3 Jahre)
- **Kombinationen** mit anderen Förderungen **möglich**

### Ausgenommen sind:

- klimaschädliche Investitionen (insb. Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)
- Grundstücke
- Gebäudeerwerb außer vom Bauträger
- Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder Vermietung an Private gedacht sind
- Finanzanlagen
- Unternehmensübernahmen
- aktivierte Eigenleistungen
- „Staatliche Einheiten“ mit Kennung S 13 außer wenn im Wettbewerb und keine hoheitlichen Aufgaben

# Überbrückungsgarantie

## schafft Sicherheit für einen Betriebsmittelkredit

### Ziel?



- Bereitstellung von **Liquidität**
- für **gesunde Unternehmen**,
- die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur **Finanzierung des laufenden Betriebes** verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch **Auftragsausfälle** oder Marktänderungen **beeinträchtigt ist**.

### Wer?



#### Unterstützt werden:

- **KMU** (gewerblich und industriell)
- **EPU**
- **freie Berufe**
- **Neue Selbstständige**
- **Landwirtschaftsbetriebe**
- **NEU: Großunternehmen** (bis zu einem Finanzierungsbedarf von TEUR 500)

### Was?



#### „Laufende Kosten“ sind z.B.:

- **Wareneinkäufe**
- **Personalkosten**
- **Miete**
- **Versicherungen/Leasingraten**
- **Kreditstundungen**

# aws Überbrückungsgarantien

## nach Unternehmensgrößen

### Unternehmensgröße:

Mitarbeiter:

Jahresumsatz | Jahresbilanzsumme (in Mio. Euro)

### KLEIN

0–49 MA  
max. 10

### MITTEL

50–249 MA  
max. 50 | max. 43

### GROSS

über 250 MA  
über 50 | über 43

#### V1 100%-GARANTIE: KREDITE BIS € 500.000

Garantie-  
quote:Kredithöhe:  
bis zu  
**€ 500.000**Zinssatz:  
**0 %\*** p.a.  
fix\* in den ersten beiden Jahren,  
ab dem 3. Jahr 3-Monats-  
EURIBOR + 75 BasispunkteGarantieentgelt  
**keines**

mit UiS-Prüfung



mit UiS-Prüfung

#### V2 90%-GARANTIE: KREDITE BIS € 27,7 MIO.

Garantie-  
quote:Kredithöhe:  
bis zu  
**€ 27,7 Mio.**Zinssatz:  
**1 %**  
p.a. fixGarantieentgelt  
**0,25 – 1%**  
lt. beihilfenrechtlichen  
Bedingungen

mit UiS-Prüfung

weitere Garantiemöglichkeit  
bei OeKB

#### V3 80%-GARANTIE: KREDITE BIS € 1,5 MIO.\*\*\*

Garantie-  
quote:Kredithöhe:  
bis zu  
**€ 1,5 Mio.**

sofern de-minimis-Rahmen\*\* verfügbar

Zinssatz:  
**variabel**Garantieentgelt  
**keines**

\*\* De-minimis-Rahmen: Bei der 80%-Variante wird der de-minimis-Rahmen im Ausmaß von ca. 13% der Garantiehöhe (=Förderbarwert) belastet.  
Der gesamte Rahmen iHv. € 200.000 ist für die Kombinierbarkeit mit anderen Förderungen, z.B. Fixkostenzuschuss, relevant, siehe Detailblatt.

\*\*\* URG-Prüfung nicht mehr erforderlich

## Finanzierungsherausforderungen für Unternehmen im Wachstum

- 
- A decorative graphic on the left side of the slide, consisting of several parallel lines that converge to form a stylized arrow pointing towards the right.
- Investitionen (neue Maschinengenerationen, Erweiterungen der bestehenden Betriebsstätte, Errichtung neuer Betriebsstätten, Einführung neuer Produkte und Verfahren)
  - Erweiterung der Betriebsmittelfinanzierung
  - Ein Schritt ins Ausland (neue Märkte erobern, Erweiterung der Wertschöpfungskette oder Produktpalette, Übernahme eines Mitbewerbers ...)
  - Übernahme eines Unternehmens im Inland (sei es Unternehmen : Unternehmen oder Unternehmensnachfolge)
  - Entwicklung / Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren

Jede dieser Herausforderungen kann durch  
**aws erp-Kredite** und **aws Garantien**  
erleichtert werden !



## **aws erp-Kredite und aws Garantien für Innovationen in Österreich**

- für KMU und große Unternehmen in den Bereichen
- industrielle/gewerbliche Produktion
- Forschung & Entwicklung
- Dienstleistungen
- Tourismus- und Freizeitwirtschaft (ab EUR 5 Mio., darunter ÖHT)
- Transport- und Verkehrswirtschaft
- Handel

# aws erp-Kredit

Kredithöhe: bis EUR 30 Mio.



## finanzierbare Projekte

- **F&E- und Fertigungsüberleitungsprojekte**
- Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung eines Betriebes in Österreich
- Unternehmensübernahmen und – nachfolgen
- Betriebsmittelfinanzierungen
- **Internationalisierungsprojekte (Gründung, Erweiterung oder Erwerb von Beteiligungen im Ausland)**



## finanzierbare Kosten

- Personalkosten, Materialkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit F&E und FÜ Projekten
- Materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel und nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen
- Kaufpreis für Unternehmensübernahmen (share deal, asset deal)



## Nicht finanzierbar (Auszug)

- Projekte und Kosten, die vor Antragstellung begonnen haben/angefallen sind
- Projekte ohne nachhaltige Unternehmensentwicklung
- reine Finanzbeteiligung

## aws Garantie

### Sicherheit für Kredite bis zu 25 Mio. Euro



#### finanzierbare Projekte

- **F&E- und Fertigungsüberleitungsprojekte**
- Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung eines Betriebes in Österreich
- Investitionen zur Herstellung umweltrelevanter Produkte/Anwendungsinvestitionen
- Unternehmensübernahmen und – nachfolgen
- Betriebsmittelfinanzierungen



#### finanzierbare Kosten

- Personalkosten, Materialkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit F&E und FÜ Projekten
- Materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel und nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen
- Kaufpreis für Unternehmensübernahmen (share deal, asset deal)



#### Nicht finanzierbar (Auszug)

- Projekte und Kosten, die vor Antragstellung begonnen haben/angefallen sind
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- ohne nachhaltige Unternehmensentwicklung
- reine Finanzbeteiligung
- reine Auftragsfinanzierungen
- Nachbesicherung von bestehenden Krediten

# Was ist eine aws Garantie?

## Eine aws Garantie ist...



eine Garantie der Republik Österreich



wird für die Aufnahme eines Kredites benötigt, wenn Sicherheiten des Unternehmens fehlen



hilft Banken, Kredite von Unternehmen zu genehmigen, die keine oder zu wenig Sicherheiten haben



deckt bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko der Bank ab

**mit aws Garantie**  
bekommt die Bank erforderliche Sicherheiten



... und das Unternehmen  
**bekommt Kredit/Liquidität**

Unternehmen

Bank

... und das Unternehmen  
**bekommt keinen Kredit**

**ohne aws Garantie**

fehlen meist erforderliche Sicherheiten bzw. sind nicht ausreichend

## aws Garantie

(spezielle Kondition/Bedingung: Internationalisierung)

Sicherheit bis zu 25 Mio. Euro für (Bank)Kredite



### finanzierbare Projekte

- Errichtung einer Tochtergesellschaft oder eines Joint-Ventures im Ausland
- Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensanteilen im Ausland
- Erweiterung einer bestehenden Beteiligung im Ausland



### finanzierbare Kosten

- Investitionen,
- nicht aktivierungsfähige Aufwendungen,
- Betriebsmittel
- Kaufpreis für Anteile und Assets



### Nicht finanzierbar (Auszug)

Projekte:

- die nicht zur Sicherung und Schaffung von Wertschöpfung im österr. Stammunternehmen beitragen
- im Bereich: Land-/Forstwirtschaft, Banken, Finanzierungsgesellschaften, Versicherungen, Realitätenwesen, ...
- die mehr als 6 Monate vor Antragstellung begonnen wurden

# Der Weg zur Förderung

## Tipps

austria wirtschaftsservice

aws



1 Frühzeitiger Kontakt mit

- Wirtschaftskammer
- Hausbank
- Förderungsstelle



2 Rechtzeitige Antragsstellung, vor Projektbeginn!



3 Guter Geschäftsplan, aussagekräftige Projektbeschreibung



4 Realistische und aussagekräftige Planrechnung



5 Einreichung mit vollständigen Unterlagen (lt. Antragsformular) am aws Fördermanager



## aws Technologieinternationalisierung

### Ziel:

Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition österreichischer technologieorientierter Unternehmen durch die Unterstützung bei der Positionierung ihrer Technologien bzw. technologiebezogenen Dienstleistungen in den jeweiligen Zielmärkten. Die Zuschüsse werden auf Basis de-minimis bzw. AGVO an KMU und Großunternehmen vergeben.

Finanzierung : € 5 Mio. p.a.



## aws Technologieinternationalisierung

### Module:

- *Internationale Marktstudien*: Förderung der Erarbeitung von Studien, anhand derer aufgezeigt wird, wie österreichische Technologie in einem Zielland erfolgreich und nachhaltig verankert werden kann.
- *Internationale FTO*: Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit bzw. Ausübungsfreiheit in einem Zielland
- *Demonstrationsanlagen*: Förderung von Demonstrationsanlagen, die zum Ziel der internationalen Vermarktung neuer Technologien errichtet werden.

### Förderung:

- Zuschuss bzw. Beratung auf Basis de-minimis oder AGVO
- Förderungshöhe bis max. EUR 200.000 (Förderungsquote und -höhe abhängig vom Modul)
- Förderbare Kosten: u.a. Personalkosten, Sachkosten, Drittkosten, Investitionskosten, Reisekosten, ...

## aws Innovationsschutz

aws bietet die passenden Schutzrechtsprogramme



### **Beratung**

**Kostenfreie Basisberatung**

(in Kooperation mit dem Österreichischen Patentamt)

[www.discoverip.at](http://www.discoverip.at)

### **Coaching**

**Für die Entwicklung einer unternehmensspezifischen IP Strategie, kombinierbar mit Zuschüssen**

- Kosten f. Schaffung, Verteidigung, Durchsetzung von Schutzrechten
- Kosten für externe IP-Berater/-innen

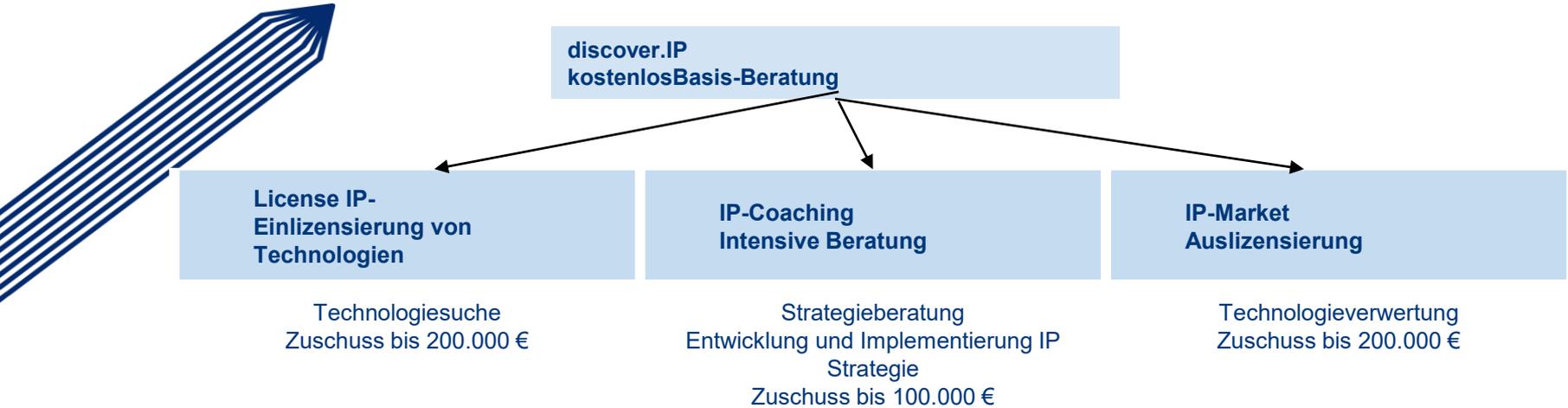
### **Implementierung**

**Unterstützung bei der flexiblen Implementierung der bereits erarbeiteten unternehmensspezifischen IP Strategie**

- Personalkosten, IP-Beratungskosten, Schulungskosten, Audits & Analyse von Fremdrechten, Verteidigung, Lizenzierung

# Aws Innovationsschutz

## aws bietet die passenden Schutzrechts-programme



**Dr. Angela Siegling, CLP**  
T + 43 1 501 75 – 552  
E [a.siegling@aws.at](mailto:a.siegling@aws.at)

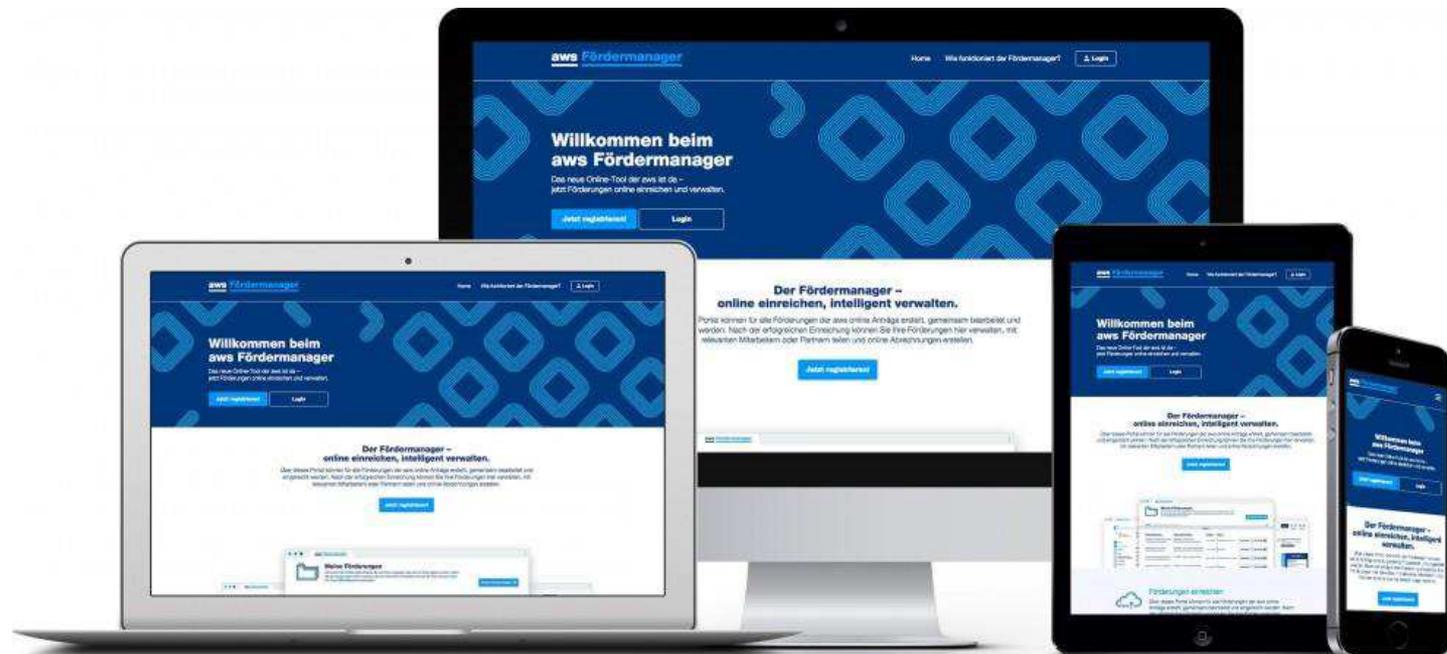


**Mag. (FH) Gerd Zechmeister**  
T +43 1 501 75 – 545  
E [g.zechmeister@aws.at](mailto:g.zechmeister@aws.at)

# Förderungen einreichen

<https://foerdermanager.awsg.at>

austria wirtschaftsservice



**aws Fördermanager:**  
Förderungen online einreichen und intelligent verwalten

The AWS logo is displayed in a bold, lowercase, sans-serif font in dark blue. It is centered within a large white circle that has a dark blue border. The background of the entire slide is a solid dark blue.

**aws**



Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH  
Walcherstraße 11A  
1020 Wien

T +43 1 50175 –0  
E [info@aws.at](mailto:info@aws.at)

[www.aws.at](http://www.aws.at)

Melanie Vöhringer  
Förderberatung  
T +43 1 501 75 – 582  
E [m.voehringer@aws.at](mailto:m.voehringer@aws.at)

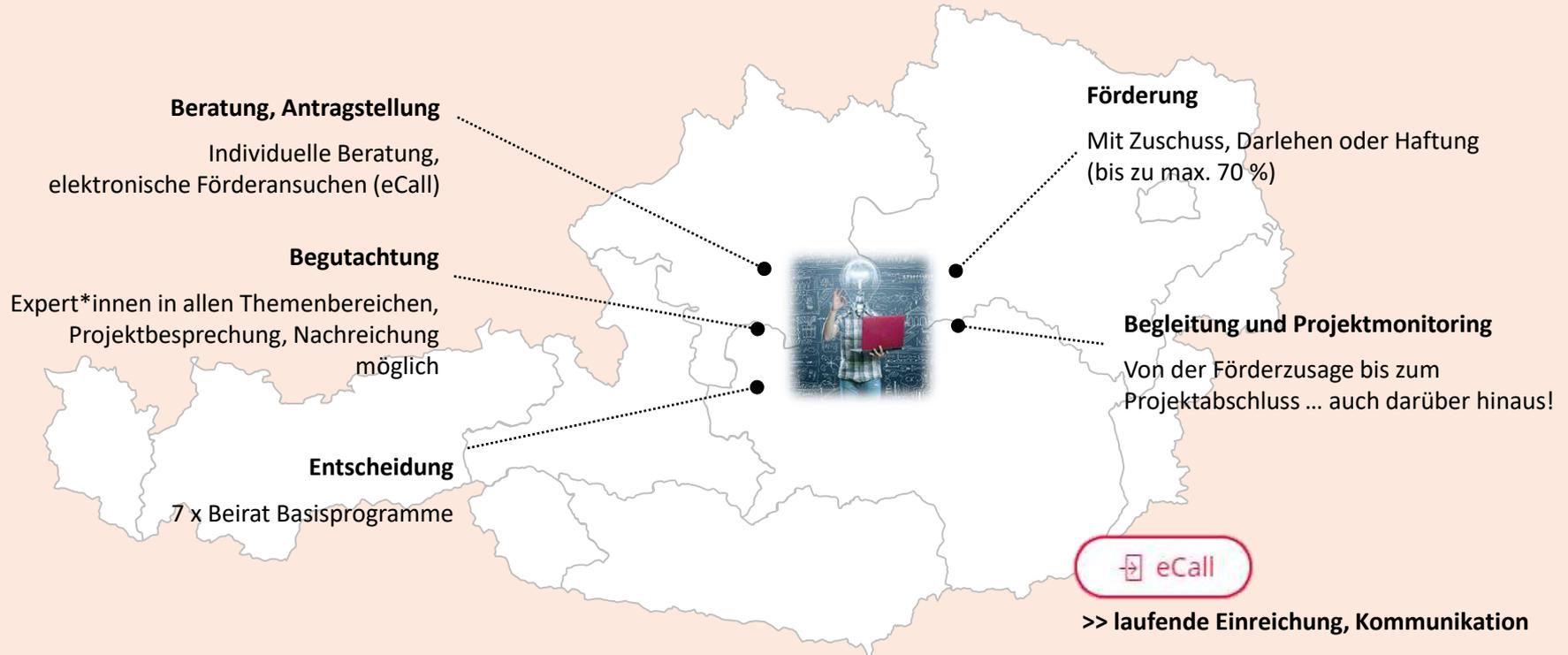


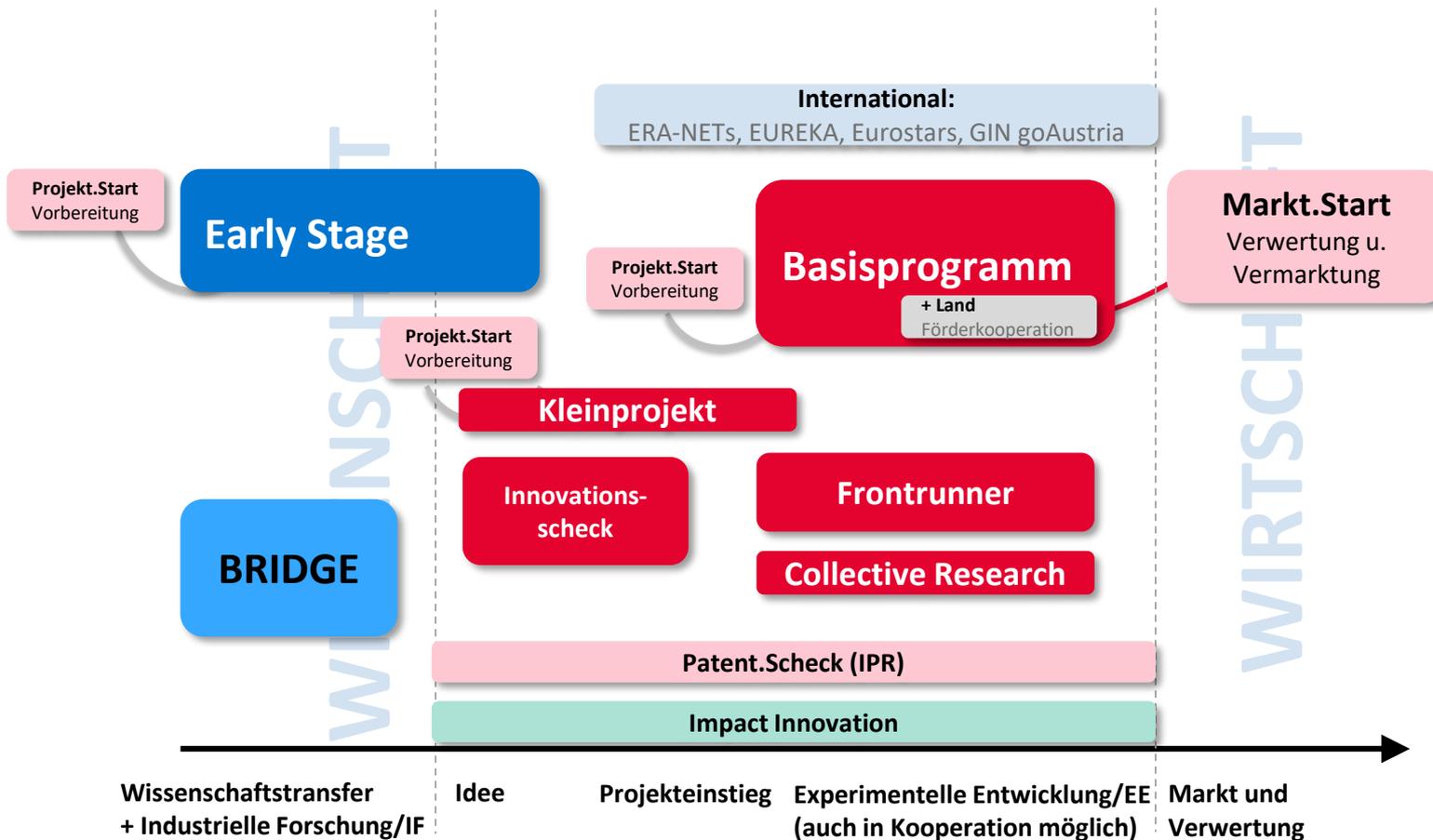
Karin Ruzak / FFG - Basisprogramme

## FÖRDERSPRECHTAG KÄRNTEN

24. November 2020

# THEMENOFFEN, ALLE UNTERNEHMEN, LAUFEND







## KMU-FÖRDERUNGEN

**Zielgruppe:** KMUs (inkl. Start-ups und Unternehmen in Gründung)

**Zielsetzung:** Planung, Vorbereitung und Projekteinstieg sowie konkrete Unternehmensprojekte

**Förderformate:**

- Innovationsscheck
- Patentscheck
- Projekt.Start
- Basisprogramm
- [www.ffg.at/kmu-foerderungen](http://www.ffg.at/kmu-foerderungen)



## INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT

**Zielgruppe:** **ausschließlich KMUs**

**Zielsetzung:** Einstieg in und Intensivierung von Forschungs- und Innovationstätigkeit gemeinsam mit Forschungseinrichtungen

- laufende Einreichmöglichkeit
- **Förderung** 80 % bzw. max. € 10.000,- (reiner Zuschuss)
- Förderbare Kosten max. € 12.500,- (inkl. 20 % Selbstbehalt)
- ausschl. externe Kosten förderbar ((außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, FHs, Unis)
- 1 Scheck pro Jahr – Gültigkeit 12 Monate

[www.ffg.at/programm/InnovationsscheckMitSelbstbehalt](http://www.ffg.at/programm/InnovationsscheckMitSelbstbehalt)

## PATENT.SCHECK

**Zielgruppe:** **ausschließlich KMUs, Einzelpersonen**

**Zielsetzung:** konkrete wirtschaftlicher Verwertungsabsicht

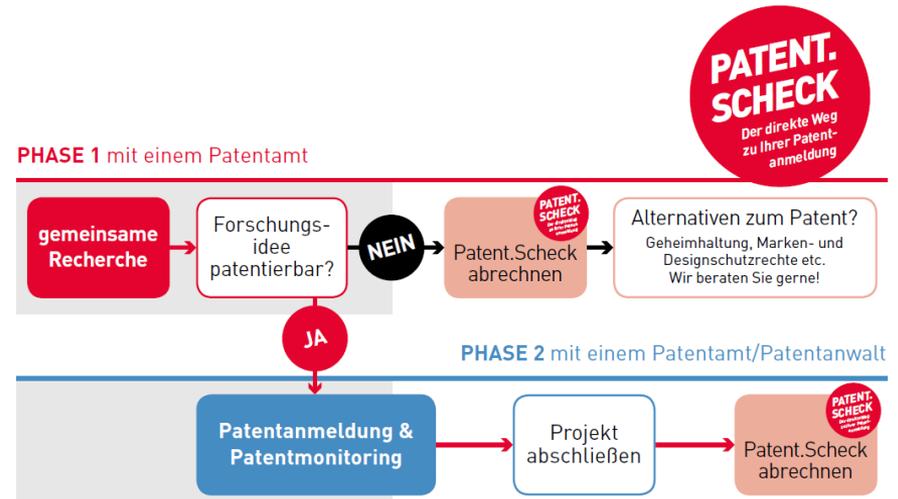
- laufende Einreichmöglichkeit
- **Förderung 80 % bzw. max. € 10.000,-** (reiner Zuschuss)
- nur Drittkosten förderbar (Dialogrecherche, Patentanmeldung, Monitoring)
- 1 Scheck pro Jahr – Gültigkeit 24 Monate
- **wichtig:** nach Erhalt des Vertrags über eCall Unterlagen an Patentamt weiter leiten

[www.ffg.at/programm/patentscheck](http://www.ffg.at/programm/patentscheck)

## PATENT.SCHECK

**Merkmale:** Innovationsidee beschreiben, Recherche mit Patentamt, Anmeldung mit Patentanwalt/in, kurzer Endbericht

- **Phase 1 (verpflichtend):** interaktive Recherche m.H. eines nationalen Patentamts zu konkreter Innovationsidee und IP-Schutz Beratung
- Spätestens innerhalb eines Jahres muss ein **JA/NEIN-Ergebnis** vorliegen bzgl. Patentierbarkeit
- **Phase 2 (optional):** Vorbereitung und Durchführung einer Patentanmeldung
- **Keine Förderung möglich**, wenn Idee für Antragsteller nicht verwertbar ist





## PROJEKT.START

**Zielgruppe:** ausschließlich KMUs

**Zielsetzung:** fundierte Basis und Vorbereitung für ein Unternehmensprojekt

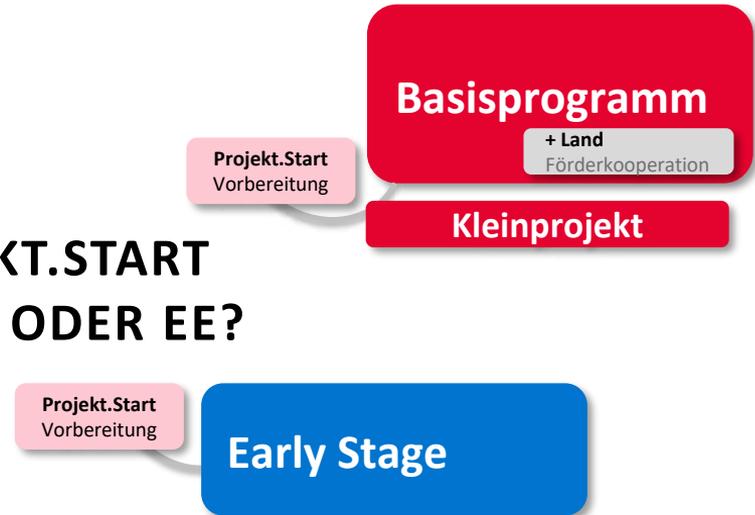
- Definition von Projektzielen
- Recherchen zum Stand der Technik
- Markt - und Konkurrenzanalysen
- Projektorganisation inkl. Projektpartnersuche
- Analyse von technischen Risiken
- Bewertung von möglichen Lösungsansätzen
- Arbeits- und Kostenplanung

[www.ffg.at/programm/projektstart](http://www.ffg.at/programm/projektstart)

## FÖRDERUNG FÜR DEN EINSTIEG IN EIN F&E-PROJEKT

- Kosten max. € 10.000,-  
(mind. 60 % interne Personalkosten, zusätzlich Drittkosten, Reisekosten möglich)
- **Förderung** 60 % bzw. max. € 6.000,- (reiner Zuschuss)
- 1 x pro Jahr/Unternehmen
- nachfolgender Projektantrag  
innerhalb von 6 Monaten, sonst Verfall der Förderzusage
- somit nur bedingte Förderzusage

## PROJEKT.START FÜR IF ODER EE?



## KLEINPROJEKT

**Merkmale:** „kleinere“ Forschungsprojekte von KMU, Startups mit dem Ziel von kommerziell verwertbaren Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen

- bis max. **60 % Zuschuss**
- förderbare Kosten € 150.000,- (**Förderung € 90.000,-**)
- Projektdauer max. 18 Monate
- reine **Zuschussförderung**
- **themenoffen, laufende Einreichung, Kooperation möglich**

**PILOTPHASE**  
vorerst  
12 Monate

[www.ffg.at/programm/kleinprojekt](http://www.ffg.at/programm/kleinprojekt)

## ZIELSETZUNG

- **F&E bis zum Prototyp** (experimentelle Entwicklung)
- **Minimal viable Product** (noch kein fertiges Produkt) mit F&E-Anspruch
- **Technische Machbarkeit (im Fokus)**, wirtschaftliche Aspekte können mitbetrachtet werden

**kleinere F&E-Projekte: KMU, Startups**

### einfach in der Antragstellung

#### vereinfachtes Antragsformular

- Knappere Beschreibungen
- Kein Businessplan bei Startups erforderlich
- Abfrage zur Förderwirkung vereinfacht

#### reduzierte Kriterien (analog zum Antrag)

- Qualität des Vorhabens
- Ökonomisches Potential
- Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten
- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm

## **BASISPROGRAMM UNTERNEHMENSPROJEKT (EE)**

**Zielgruppe:** Unternehmen jeder Größe

- laufende Antragstellung möglich
- keine Themeneinschränkung
- Kooperation möglich
- Projektevaluierung FFG-intern
- Förderung in 12-Monatsschritten
- regelmäßige Förderentscheidung – 7x im Jahr

[www.ffg.at/programm/basisprogramm](http://www.ffg.at/programm/basisprogramm)

## FÖRDERUNGSKRITERIEN

<b>Qualität des Vorhabens</b>	Innovationsgehalt	Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko)	Nutzen und Lösungsansatz	Klima und Umwelt
<b>Ökonomisches Potential und Verwertung</b>	Marktaussichten (Potential)	Markterfahrung	Verwertung	
<b>Eignung der Antragsteller</b>	technische Durchführbarkeit	finanzielle Durchführbarkeit	Management und Organisation	
<b>Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm</b>	Wirkung der Förderung auf Projektebene	Wirkung der Förderung auf Unternehmensebene (Know-How-Zuwachs, F&E-Dynamik)	Volkswirtschaftliche Effekte	Soziale Aspekte

## FINANZIERUNGSMIX

Zuschüsse, zinsbegünstigte Darlehen, Haftungen für Bankkredite plus Zinszuschüsse

- bis 50 % bzw
- bis 70 % (bei Startups oder Unternehmen in Gründung)

der anerkehbaren Projektkosten

Hinweis: Bei der Zuschusskomponente kann ein Kooperationsbonus von 15 % vergeben werden, wenn gewisse Kriterien erfüllt werden.

### Finanzierungsmix im Basisprogramm (Experimentelle Entwicklung)

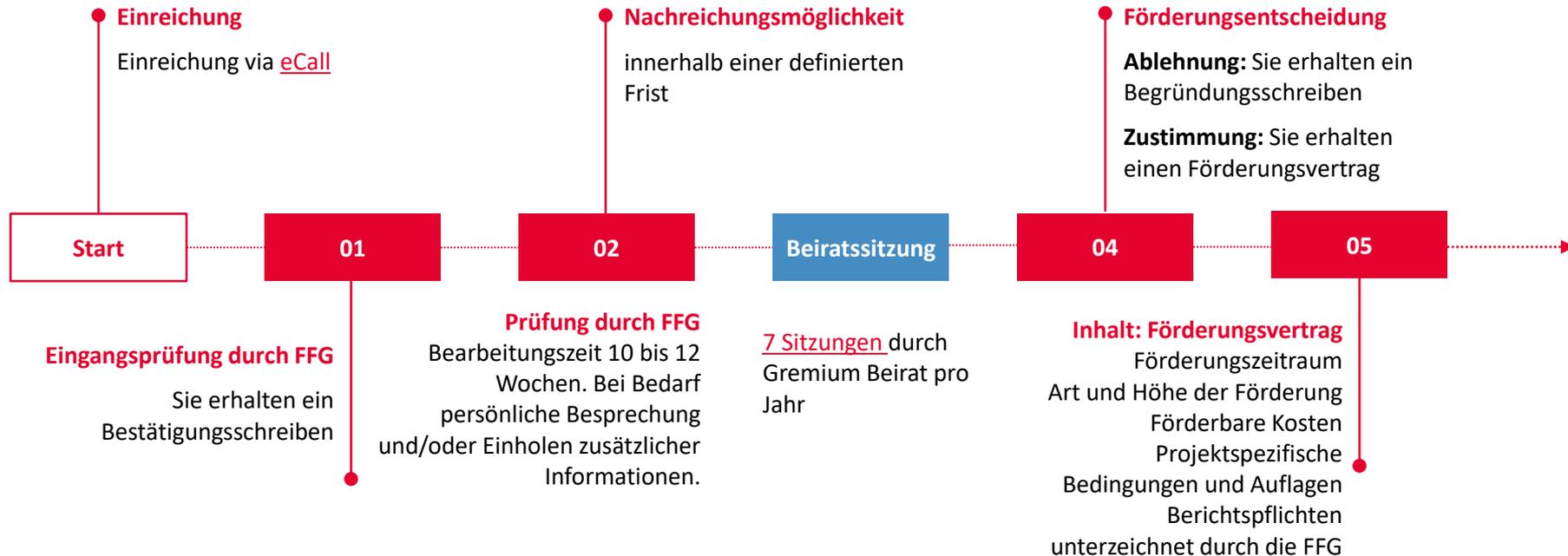
#### Zuschüsse

Kleinunternehmen  
(< 50 MA) bis zu 45%  
Mittelunternehmen  
(< 250 MA) bis zu 35%  
Großunternehmen  
(> 250 MA) bis zu 25 %

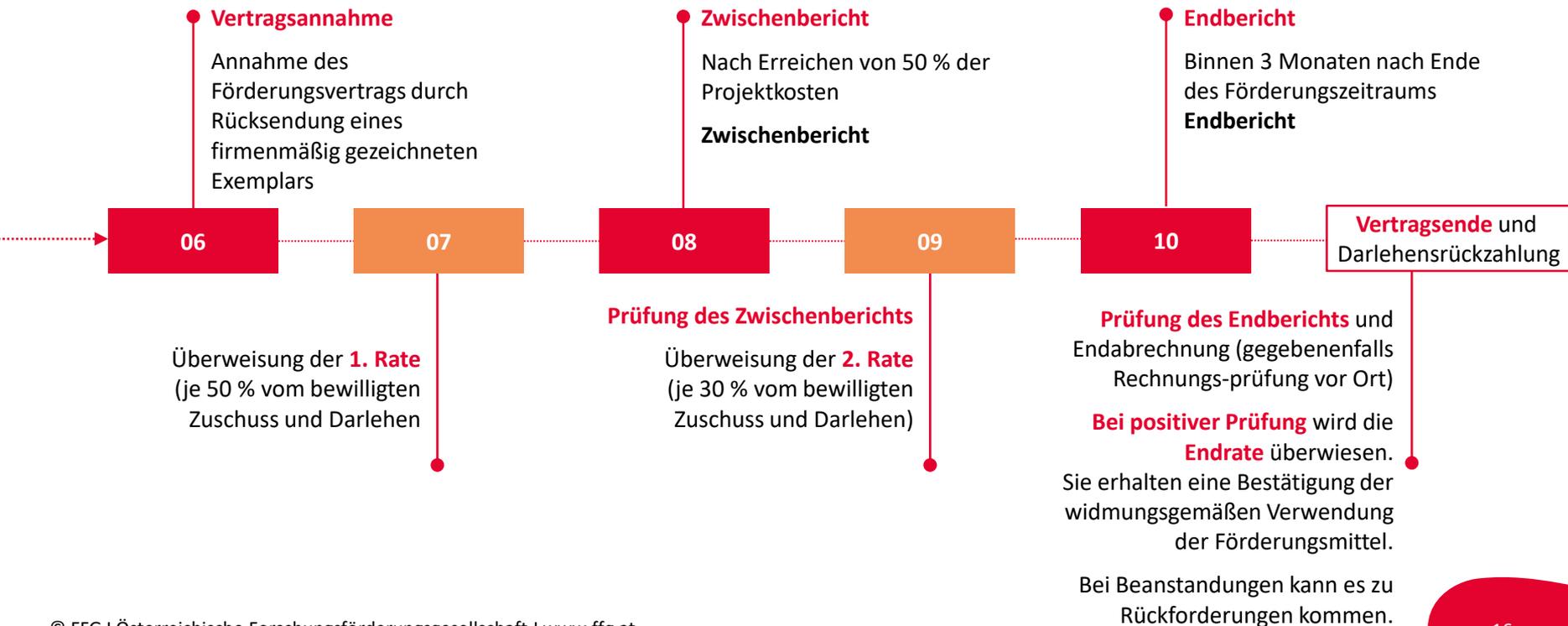
#### Darlehen bzw Kredit

Zinsbegünstigte Darlehen  
(Zinssatz derzeit 0,75 %)  
**oder**  
Haftungen für Bankkredite  
+ Kreditkostenzuschuss

# EINREICHUNG – VERTRAG



# ABWICKLUNG – VERTRAGSENDE (VERTRÄGE MIT FÖRDERZEITRAUM 1 JAHR)



## IMPACT INNOVATION

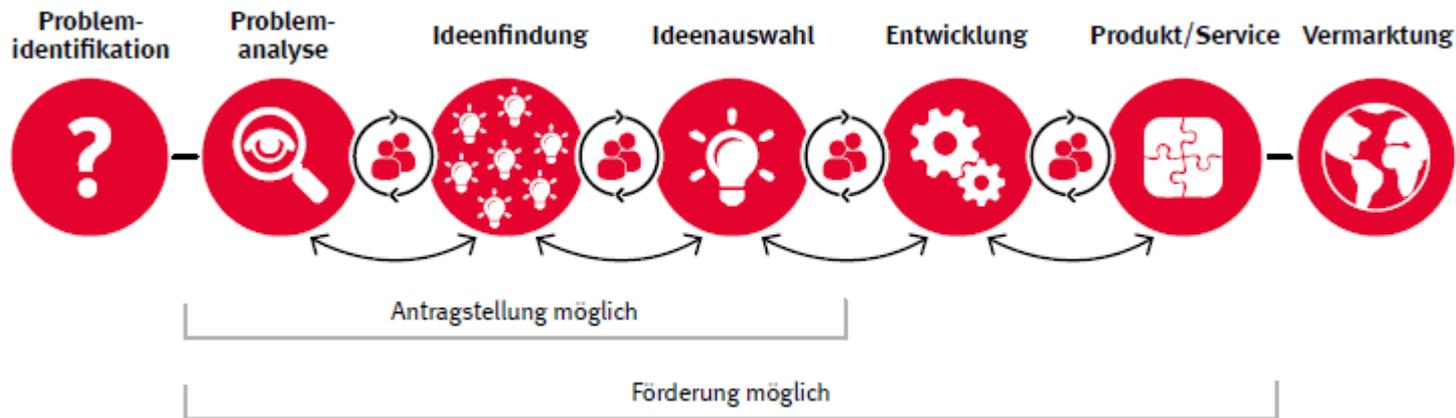
**Merkmale:** Ausgangspunkt ist ein ungelöstes Problem und intensive Problemanalyse, Projekt zur Entwicklung innovativer Ideen und Lösungen (Innovationsmethoden), intensive Einbindung von Akteuren (zB Kunden, Nutzer)

- laufende Ausschreibung
- reine Zuschussförderung
- Kosten max. € 150.000,- / Förderung bis zu max. € 75.000,- (Förderungsquote 50 %)

[www.ffg.at/programm/impactinnovation](http://www.ffg.at/programm/impactinnovation)



# SIE HABEN EIN PROBLEM?



## FFG-KOSTENLEITFADEN

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich und**
- **zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)**
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

[www.ffg.at/recht-finanzen](http://www.ffg.at/recht-finanzen)

## NICHT FÖRDERBARE KOSTEN - BEISPIELE

- Umsatzsteuer (Ausnahme: kein Vorsteuerabzug bei Förderungsnehmern)
- Zukauf von Leistungen zwischen Konsortialpartnern
- Leistungen ohne unmittelbaren Projektbezug
- außerhalb des Förderzeitraums angefallen
- aufgrund EU wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhabens gefördert
- Finanzierungskosten (u.a. Skonti, Zinsen bei Leasing, Bankspesen etc.)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtungskosten

Karin Ruzak

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 1507  
karin.ruzak@ffg.at  
www.ffg.at



Fördertag Kärnten 2020

Umweltförderung im Inland - Neuerungen per 01.07.2020

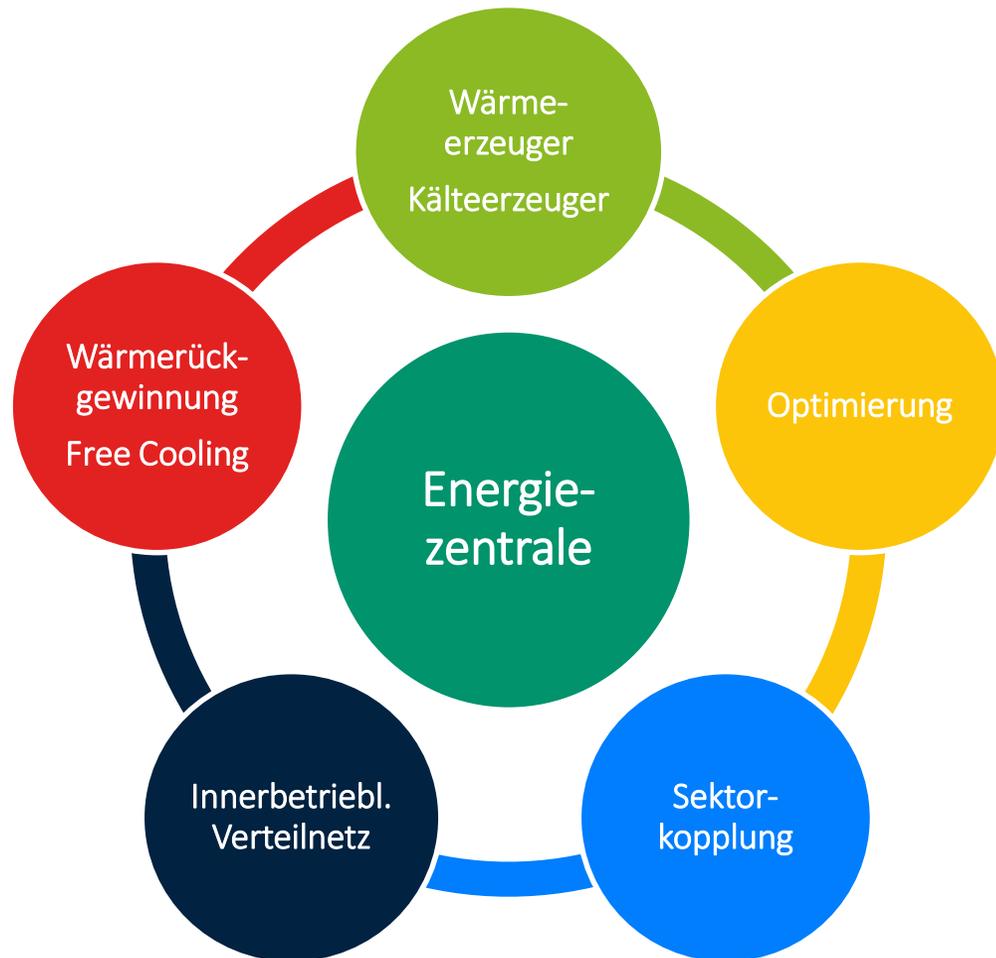
Lukas Lippert

### Umwelteffektbezogene Förderungsobergrenze (CO<sub>2</sub>-Deckel)

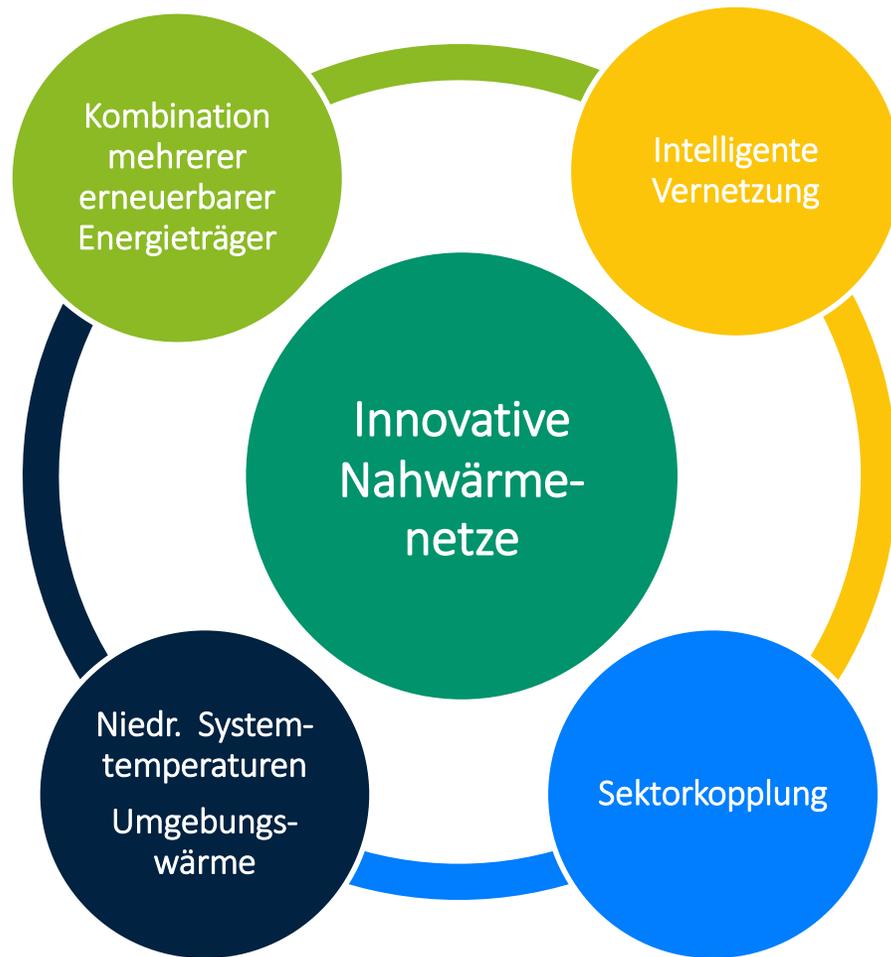
- Anhebung von 45 EURa/t auf **60 EURa/t** (+ 33 %)
- Deckelung betraf vor allem kleinere Projekte mit langen Amortisationszeiträumen (insb. Energiesparmaßnahmen). Schlechte Rentabilität war von den derzeit niedrigen fossilen Energiepreisen zusätzlich verschärft.

### Projektbezogene Förderungsobergrenze

- Anhebung von 1,5 auf **4,5 Mio. Euro Förderung pro Projekt**
- Projekte mit hohem Innovations- und Demonstrationscharakter und Energieeffizienzmaßnahmen mit industrieller Prägung profitieren
- Anhebung soll industrielle Maßnahmen mit üblicherweise niedrigeren spezifischen Förderungskosten (EUR/tCO<sub>2</sub>) anreizen



- Energiezentrale: innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
- Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse
- Energiezentrale muss eine Kombination aus mindestens drei der fünf angeführten Komponenten sein
- Förderungssatz = 30 %
  - + 5 % für KMU
  - + 5 % für regionales Waldhackgut



- Errichtung von Heizzentralen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Nutzung von Abwärme (Wärmepumpe, Biomassekessel/Biomasse-KWK, Solarthermie, industrielle Abwärme, Geothermie)
- Errichtung von Verteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter
- Heizzentrale oder Verteilnetz müssen zumindest ein Innovationskriterium erfüllen
- Förderungssatz = 30 %  
+ 5 % für regionales Waldhackgut

### Konjunktureller Impuls durch Erhöhung des Förderungssatzes von 30 % um

- +10 % für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- +5 % für mittlere Unternehmen

### Neue Zuschläge für

- +5 % für Fassadenbegrünung von zumindest 25 % der Fassadenflächen
- +5% für Sanierung von Gebäuden, welche im Ortskern liegen (Bauland Kerngebiet)



### Weitere Änderungen

- Erhöhung der Förderungsbegrenzung auf 1,00 Euro je kWh Heizwärmebedarfsreduktion (bisher 0,88 Euro/kWh)
- Nachweis kann durch OIB-Richtlinie 6 Stand 2015 oder 2019 erfolgen (Richtlinie 2019 ist noch nicht in allen Bundesländern umgesetzt)
- Streichung des Förderungsangebots für gebäudeintegrierte PV wegen mangelnder Nachfrage und Abgrenzung zu anderen Förderungsinstrumenten

### Anpassung der U-Werte an OIB Richtlinie 6 Stand 2019

- Dämmung oberste Geschoßdecke/Dach max.  $0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$  bzw. mind. 26 cm Dämmmaterial (bisher  $0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$  bzw. 20 cm)
- Lichtkuppeln/Lichtbänder max.  $1,4 \text{ W/m}^2\text{K}$  (bisher  $1,7 \text{ W/m}^2\text{K}$ )



### Anpassung der Förderungspauschalen

Valorisierung der Förderungspauschalen (lt. Baupreisindex 13% Anstieg der Baupreise im Hochbau seit 2015).

	Fenster, Türen und Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschoßdecke
Pauschalsatz	55 Euro / m <sup>2</sup> bisher (50 Euro /m <sup>2</sup> )	16 Euro / m <sup>2</sup> bisher (14 Euro /m <sup>2</sup> )	7 Euro / m <sup>2</sup> bisher (6 Euro /m <sup>2</sup> )

# „raus aus Öl“ für Betriebe 2020

Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW

## Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer innerbetrieblichen zentralen Wärmeversorgungsanlage < 100 kW (hocheffiziente Nah-/Fernwärme, Wärmepumpe, Holzzentralheizung)

## Förderungshöhen

Nennwärmeleistung	„raus aus Öl“ Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	5.000 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	8.000 Euro	7.000 Euro
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.		
Die Förderung ist mit 35 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.		

## Antragstellung

- Nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung
- Anschlussförderungen von Salzburg, Tirol und Vorarlberg durch EINEN Antrag bei der KPC [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.html](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.html)

# E-Mobilitätspaket (1)

## Fahrzeuge

Förderungsgegenstand (einstufige Projekte)	Bundesförderung		Bonus Fahrzeugimporteure	
	Pauschale	Erhöhung	Pauschale	Erhöhung
E-PKW	1.500 Euro	+ 1.500 Euro	1.500 Euro	+ 500 Euro
Plug-In Hybrid, Range Extender Plug-In Hybrid für 7+1 Personen (M1)	750 Euro	+ 500 Euro	750 Euro	+ 500 Euro
Leichtes E-Nutzfahrzeug (N1 >2,0 und ≤2,5 t):	3.500 Euro	+ 2.000 Euro	1.500 Euro	+ 500 Euro
Leichtes E-Nutzfahrzeug (N1 >2,5 t):	8.500 Euro	+ 2.000 Euro	1.500 Euro	+ 500 Euro
E-Kleinbus (M2)	20.000 Euro	+ 2.000 Euro	-	+ 2.000 Euro
E-Leichtfahrzeug (L2e, L5e, L6e, L7e)	1.000 Euro	+ 300 Euro		
E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) für 7+1 Personen (M1 ≤2,0 t)	1.500 Euro	+ 1.500 Euro	1.500 Euro	+ 1.500 Euro
E-Kleinbus zugelassen für 7+1 Personen (M1 >2,0 und ≤2,5 t)	1.500 Euro	+ 4.000 Euro	1.500 Euro	+ 500 Euro
E-Kleinbus zugelassen für 7+1 Personen (M1 >2,5 t)	1.500 Euro	+ 9.000 Euro	1.500 Euro	+ 500 Euro

### Ablauf bei Fahrzeugen zur Personen und Güterbeförderung

**Schritt 1** – Registrierung (innerhalb von 24 Wochen Lieferung, Bezahlung und Zulassung)

**Schritt 2** – Antragstellung

# E-Mobilitätspaket (2)

Ladestationen, Fahrzeuge

Förderungsgegenstand	Bundesförderung		Bonus Fahrzeugimporteure	
	Pauschale	Erhöhung	bisher	Erhöhung
Normalladen an Wallbox mehr als 3,7 kW bis 22 kW	200 Euro	+ 100 Euro	-	-
Normalladen an Standsäule mehr als 3,7 kW bis 22 kW	1.000 Euro	+ 500 Euro	-	-
Beschleunigtes Laden mehr als 22 kW bis 43 kW	2.000 Euro	+ 1.000 Euro	-	-
Schnellladen	10.000 Euro	+ 5.000 Euro	-	-
E-Nutzfahrzeug (N2)	20.000 Euro	+ 2.000 Euro	-	+ 2.000 Euro
E-Nutzfahrzeug (N3)	50.000 Euro	+ 5.000 Euro	-	+ 5.000 Euro
E-Bus (M3 zu 39 Personen)	40.000 Euro	+ 12.000 Euro	-	-
E-Bus (M3 mehr als 39 und bis zu 120 Personen)	60.000 Euro	+ 18.000 Euro	-	-
E-Bus (M3 mehr als 120 Personen)	100.000 Euro	+ 30.000 Euro	-	-
DC Schnellladestation	20.000 Euro	+ 10.000 Euro	-	-

# Kombination mit Investitionsprämie für Unternehmen

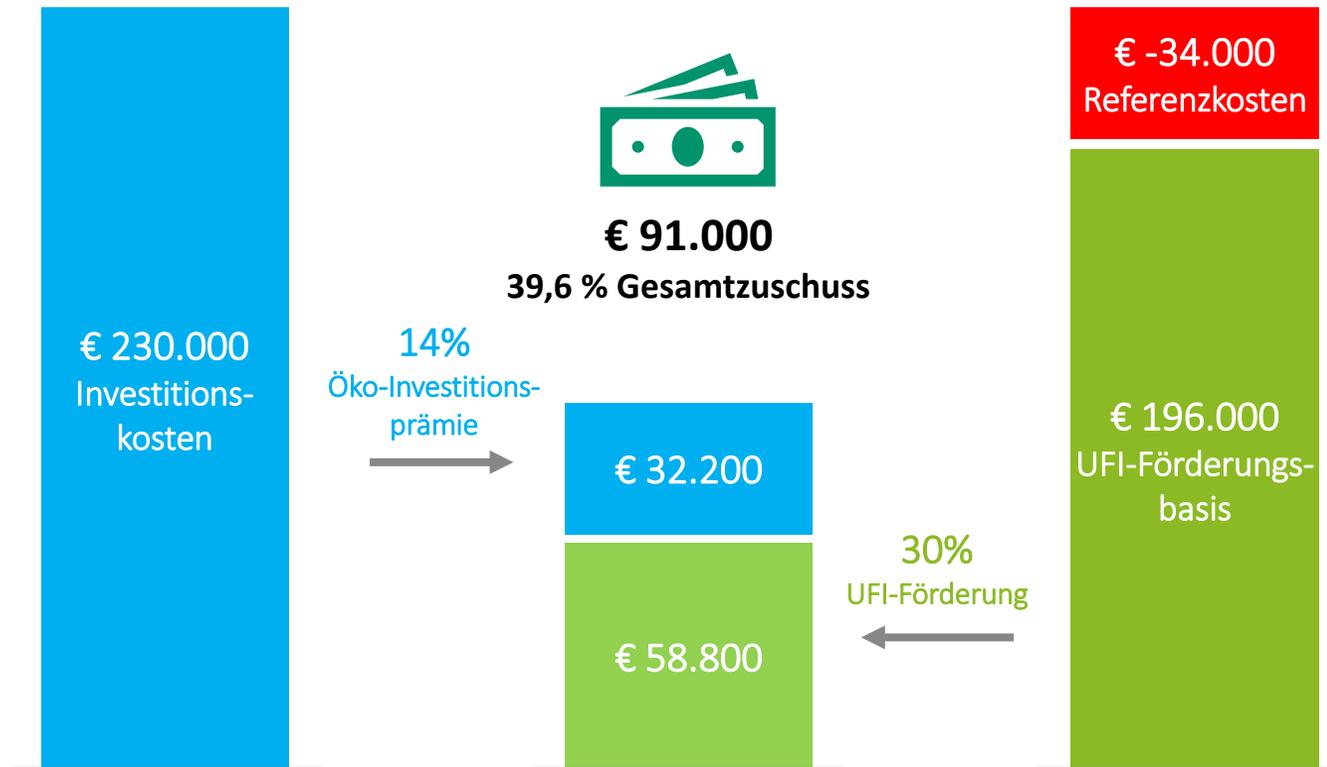
Zusätzliche Förderung zu bestehender Umweltförderung

## Zusätzlicher Anreiz für kurzfristige Umsetzung von Umweltinvestitionen

- **Investitionszuschuss in Höhe von 14 %** der gesamten aktivierten Anschaffungskosten für die Umweltinvestition
- zusätzlich zu bestehenden Förderungsangeboten der Umweltförderung, des Klima- und Energiefonds sowie des klimaaktiv mobil Förderungsprogrammes
- Investitionsprämie gilt **nicht als staatliche Beihilfe**, muss bei Kumulierung von Beihilfen nicht berücksichtigt werden.
- Abwicklung der Öko-Investitionsprämie erfolgt durch die **Austria Wirtschaft Service GmbH (aws)**
  - Die **Antragstellung** muss **separat** zum Antrag auf Umweltförderungen erfolgen und ist elektronisch über den **aws Fördermanager** ([www.foerdermanager.aws.at](http://www.foerdermanager.aws.at)) möglich.
  - [www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie](http://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie)

# Praxisbeispiel

Kombination aus Umweltförderung und Investitionsprämie



## Wärmerückgewinnung in Kombination mit Wärmepumpe

- Gewerbebetrieb macht Abwärme aus Produktion durch Wärmepumpe nutzbar und beheizt damit sein Betriebsgebäude.
- Investitionen in Höhe von € 230.000 für Wärmetauscher, Wärmepumpe, Pufferspeicher, MSR; durch diese Umweltinvestition wird Anschaffung eines fossilen Kessels vermieden und CO<sub>2</sub> gespart.
- Förderungsmöglichkeit als Energiesparmaßnahme in der UFI und mittels Investitionsprämie im Bereich Ökologisierung



## Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 1 31631

Fax: +43 1 31631 104

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)



# Fördertag Kärnten 2020

COVID-19 Unterstützung  
Investitionen  
Internationalisierung | Export  
Innovation | Technologie | F&E  
Umwelt | Energie

# COVID-19 Unterstützung



## KWF-Stabilisierungsfonds

Bedarf der Kärntner Unternehmen  
Liquidität  
und  
Zukunftsperspektive



Angebot mit dem KWF-Stabilisierungsfonds  
rasches Geld  
und  
Anreize für die Umsetzung von Projekten

### Zielgruppe

- Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe mit Sitz in Kärnten
- aus den Branchen Gewerbe, Industrie, Handel und Tourismus und Freizeitwirtschaft,
- die keinen Zugang zu Bundesförderungen haben oder
- für deren Vorhaben die Bundesförderungen unzureichend sind.

## Instrument des KWF-Stabilisierungsfonds

## Nutzen | Fakten

### »Stabilisierungsberatung – Zuschuss«

Bezahlte Beratung für krisengeschüttelte |gefährdete KMU

### »Stabilisierungskapital – Darlehen«

- Verbesserung der Kapitalstruktur und Bonität
- Unternehmen | Start-ups in wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit zukunftsfähigen Geschäftsmodell
- EK -ähnliche Ausgestaltung → besseres Rating bei Banken und Bundesförderstellen
- Zinsfrei | bis zu 6 Jahren tilgungsfrei

### »Stabilisierungskapital – Beteiligung«

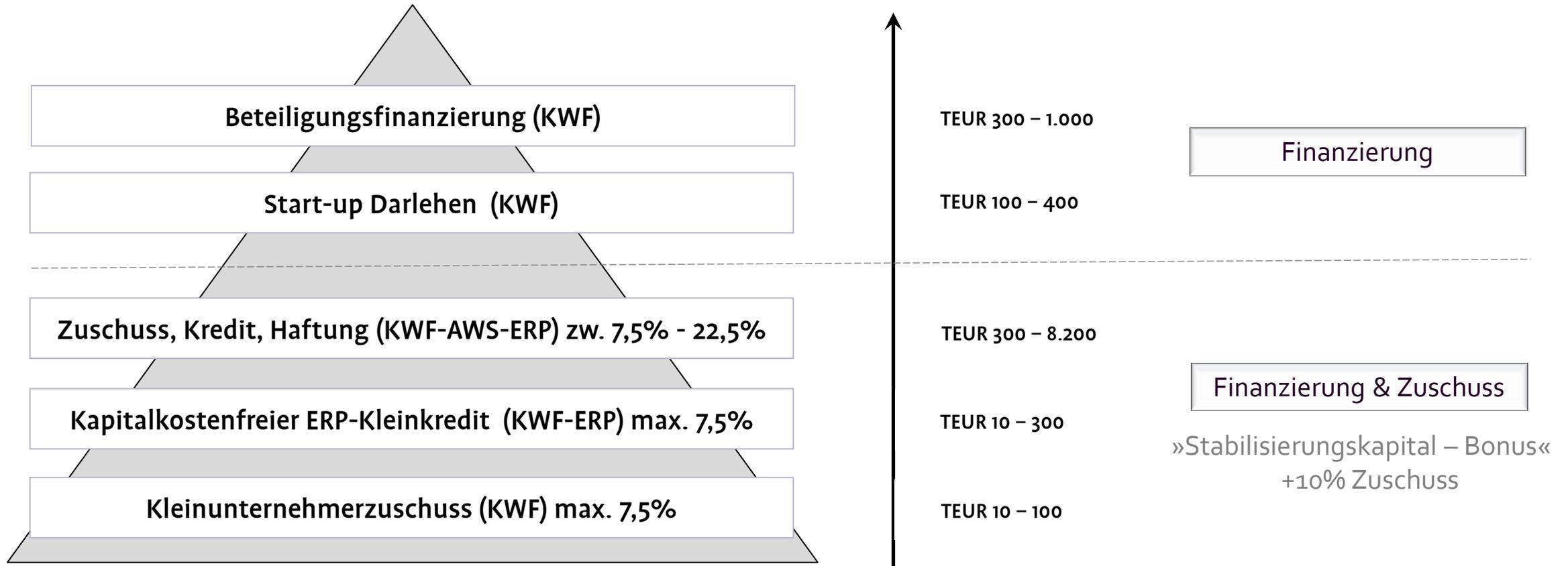
- Verbesserung der Kapitalstruktur und Bonität
- Unternehmen mit relativ stabiler betriebswirtschaftlicher Ausgangssituation mit zukunftsfähigen Geschäftsmodell
- EK -ähnliche Ausgestaltung → besseres Rating bei Banken und Bundesförderstellen
- bis zu 6 Jahren tilgungsfrei

### »Stabilisierungskapital – Bonus«

Erhöhter Zuschuss für Projekte [10% Investitionen | 15% F&E]

# Investitionen

Gewerbe | Industrie | Handel | ...



# Internationalisierung | Export



## Internationalisierungsförderung für KMU

- Exportorientierte Publikationen : fremdsprachige Websites, Firmenprospekte, Warenkataloge
- Erstellung von fremd- und mehrsprachigen Online-Shops
- Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen im Ausland
- Internationalisierungsberatungen (z.B.: erstmaliger Orientierung am Auslandsmarkt)

Kosten: bis EUR 7.000

→ 50% Zuschuss

»Stabilisierungskapital – Bonus«  
+10% Zuschuss

## Internationalisierungsassistent

Deadline!

Aufbau eines qualifizierten Mitarbeiters /in zur Unterstützung bei:

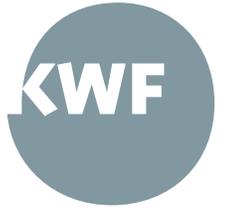
- Planung und Durchführung eines Internationalisierungsprojekt
- Umsetzung herausfordernder Unternehmensentwicklungsschritte im Bereich Export stehen bzw.
- aktuellen Herausforderungen in Hinblick der vernetzten Lieferketten in der Covid-19 Krise [Aufbau neuer Vertriebskanäle und Geschäftsmodelle]

Gehaltskostenzuschuss

+ Ausbildungsprogramm

+ Netzwerk

# Innovation | Technologie | F&E



## F&E | Innovationen starten

- Aufbau eines qualifizierten Mitarbeiters /in für die Planung und Umsetzung eines F&E-, Innovations- oder Digitalisierungsprojekts inkl. Ausbildung und Netzwerk  
[KWF-Ausschreibung Innovationsassistent] Deadline!
- Vorbereitung von innovativen, technologieorientierten Gründungsvorhaben  
[KWF-Ausschreibung Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben]
- Unterstützung bei Vorbereitungstätigkeiten sowie ersten konkreten Schritten im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E)  
[KWF-Ausschreibung Start F&E]
- Beteiligung an innovativen, wachstums- und technologieorientierten KMU mit skalierbaren Geschäftsmodellen  
[BABEG Venture Fonds]

Zuschüsse für:

- Personalkosten
- externe Entwicklungs- und Beratungskosten
- + Ausbildung | Mentoring
- + Netzwerk

Beteiligung

# Innovation | Technologie | F&E



## F&E | Innovationen durchführen

- Durchführung eines konkreten F&E Projekts von KMU im Bereich technologieorientierte Innovationen durch Digitalisierung oder technologische Dienstleistungen (TD), Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder Electronic Based Systems (EBS)

[KWF-Ausschreibung TD|IKT|EBS Kärnten]

- Hebelung von FFG Basisprogrammförderungen durch weitere Zuschusskomponente

[KWF-Programm Forschung, Entwicklung und Innovation]

- Forschungs- und Fertigungsüberleitung, Produktentwicklung bei überdurchschnittlichem Wachstum

- Finanzierung von herausfordernden, erfolgsversprechenden und risikobehafteten Projekten

[KWF-Programm Beteiligungsfinanzierung | KWF-Programm Finanzierung von technologieorientierten Unternehmen]

- Beteiligung an innovativen, wachstums- und technologieorientierten KMU mit skalierbaren Geschäftsmodellen

[BABEG Venture Fonds]

Zuschuss

»Stabilisierungskapital – Bonus«  
+15% Zuschuss

Finanzierung | Beteiligung

# Umwelt | Energie

## »Ressourcen- | Energieeffizienz in Unternehmen«

Weitere KWF Ausschreibungen zu dem Themengebiet in Planung für 2021

## Regionalprogramm Ökofit

Beratungsleistung [Checktage | Energieberatungen | Zertifikaten] zu unterschiedlichen Themen:

- CSR / Umweltmanagement / Umweltzeichen
- Ressourcen / Abfall
- Klima / Energie
- Mobilität / Lärm / Luft



»Die Unternehmen im Green Tech Cluster konnten in 10 Jahren die Beschäftigung verdoppeln und ihren Umsatz verdreifachen.«

- Green Energy
- Greens Building
- Green Resources
- Green Efficiency
- ...

# Kontakt

---

Mag. Lisa Smid, Bakk.

Projektentwicklung und –management

Investition | Internationalisierung

[smid@kwf.at](mailto:smid@kwf.at)

0463 55 800-44

mobil: 0664 83 99 344



Ing. Raindl Robert, Bakk.

Projektentwicklung und –management

Forschung | Technologie

[raindl@kwf.at](mailto:raindl@kwf.at)

0463 55 800-43

mobil: 0664 83 99 343



Mag. Jann Cornelia, M.A. BBakk.

Projektentwicklung und –management

Forschung | Technologie

[jann@kwf.at](mailto:jann@kwf.at)

0463 55 800-28

mobil: 0664 83 99 328





Kärntner  
Wirtschaftsförderungs  
Fonds



# Das Regionalprogramm



# Ziel von ökofit Kärnten

Ziel des Regionalprogrammes ökofit Kärnten ist es, den Kärntner Gemeinden sowie der Kärntner Wirtschaft die Sinnhaftigkeit von Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit durch geförderte Beratungen näher zu bringen und zu entsprechenden Investitionen zu motivieren.



# Was wird gefördert?

Förderfähige Beratungen			
	Modul (max. Beratungstage)		Modul (max. Beratungstage)
<b>Checktage</b>			
<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeits-Check (1,0)	<input type="checkbox"/>	Europäisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe (5,0)
<input type="checkbox"/>	1st-Level Check (1,0)	<input type="checkbox"/>	Umweltzeichen Green Meetings (5,0)
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Umwelt-Check (1,0)	<input type="checkbox"/>	Umweltzeichen Green Events (5,0)
<input type="checkbox"/>	Ressourcen-Check (1,0)	<input type="checkbox"/>	Umweltzeichen außerschulische Bildungseinrichtungen (5,0)
<input type="checkbox"/>	Klima und Energie-Check (1,0)	<input type="checkbox"/>	Abfallberatung (3,0)
<input type="checkbox"/>	(Betriebliches) Mobilitätsmanagement (1,0)	<input type="checkbox"/>	Abwasserberatung (3,0)
<input type="checkbox"/>	Förderungsberatung (1,0)	<input type="checkbox"/>	Betriebliches Mobilitätsmanagement (3,0)
		<input type="checkbox"/>	Energieberatung kurz (5,0)
<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeitsbericht oder CSR Beratung (10,0)	<input type="checkbox"/>	Energieberatung intensiv (10,0)
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Produkte u. Dienstleistungen (10,0)	<input type="checkbox"/>	Gebäudesanierung kurz (5,0)
<input type="checkbox"/>	EMAS (20,0)	<input type="checkbox"/>	Gebäudesanierung lang (10,0)
<input type="checkbox"/>	ISO und andere Umweltmanagementsysteme (15,0)	<input type="checkbox"/>	Einführung Energiemanagement nach EN 16001 bzw. ISO 50001 (10,0)
<input type="checkbox"/>	Re-Zertifizierung (2,0)		
<input type="checkbox"/>	Umweltzeichen Tourismus (5,0)	<input type="checkbox"/>	Neubau Beratung (10,0)

# Wie hoch ist die Förderung?

- Grundsätzlich: Tagsatz € 650,--
- Förderung € 448,-- = **ca. 69%**
- Direktzuschuss in Abhängigkeit des  
Beratungsmoduls (€ 448,-- bis € 8.960,--)

# Wie hoch ist die Förderung?

Beispiel: Beratung zum Thema Gebäudesanierung  
(Modul „Gebäudesanierung kurz“)

- max. anrechenbare Beratungstage: 5
- max. förderbare Beratungskosten: € 3.250,--



max. Förderung: € 2.240,--

# Der Weg zur Förderung

- Betrieb reicht Förderantrag bei ökofit Kärnten ein (Unterlagen unter [www.oekofit.at](http://www.oekofit.at))
- Überprüfung des Förderantrages durch RP
- Bei Förderzusage kann mit der Beratung begonnen werden
- Beratung wird durchgeführt

# Der Weg zur Förderung

- Betrieb bezahlt den Berater und reicht die Rechnung und den Überweisungsbeleg bei ökofit Kärnten ein
- Berichtslegung und Eintragungen in Maßnahmendatenbank der Regionalprogramme durch Beratungsunternehmen
- Förderbetrag wird ausbezahlt

# Förderantrag



An  
**Energie, Natur-, Umwelt- und Klima**  
**Flatschacherstraße 70**  
**9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Förderung einer Ben  
gemäß Richtlinien zur Förderung von Betriebsbera

## FÖRDERUNGSWERBER(IN)

**Gemeinde**  
 Gemeindefname  
 GKZ

**Adresse**  
 Straße/Hausnummer  
 PLZ

**Betriebsstandort**  
 Straße/Hausnummer  
 PLZ

**Ansprechperson**  
 Name  
 Telefon Er

Anzahl der Vollzeitäquivalente/Mitarbeiter im Ja

Jahresumsatz  ≤ 50Mio EUR Jahres  
 > 50 Mio EUR Jahres  
 Bilanzsumme  ≤ 43 Mio EUR Bilanz  
 > 43 Mio EUR Bilanz

**Bankverbindung** (für die Förderungsauszahlung im Falle einer positiven Erledigung)  
 Kreditinstitut  
 BIC IBAN

## BERATUNGSPROJEKT

**Förderfähige Beratungen** (bitte wählen sie aus nachfolgender Liste ein Beratungsprojekt aus)

Modul (max. Beratungstage)	Modul (max. Beratungstage)
<input type="checkbox"/> Nachhaltigkeits-Check (1,0)	<input type="checkbox"/> Umweltzeichen Green Meetings (5,0)
<input type="checkbox"/> 1st-Level Check (1,0)	<input type="checkbox"/> Umweltzeichen Green Events (5,0)
<input type="checkbox"/> Allgemeiner Umwelt-Check (1,0)	<input type="checkbox"/> Umweltzeichen außerschulische Bildungseinrichtungen (5,0)
<input type="checkbox"/> Ressourcen-Check (1,0)	<input type="checkbox"/> Abfallberatung (3,0)
<input type="checkbox"/> Klima und Energie-Check (1,0)	<input type="checkbox"/> Abwasserberatung (3,0)
<input type="checkbox"/> Förderungsberatung (1,0)	<input type="checkbox"/> Betriebe im Klimabündnis (1,0)
<input type="checkbox"/> Nachhaltigkeitsbericht oder CSR Beratung (10,0)	<input type="checkbox"/> Betriebliches Mobilitätsmanagement (3,0)
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Produkte u. Dienstleistungen (10,0)	<input type="checkbox"/> Energieberatung kurz (5,0)
<input type="checkbox"/> EMAS (20,0)	<input type="checkbox"/> Energieberatung intensiv (10,0)
<input type="checkbox"/> ISO und andere Umweltmanagementsysteme (15,0)	<input type="checkbox"/> Gebäudesanierung kurz (5,0)
<input type="checkbox"/> Re-Zertifizierung (2,0)	<input type="checkbox"/> Gebäudesanierung lang (10,0)
<input type="checkbox"/> Umweltzeichen Tourismus (5,0)	<input type="checkbox"/> Einführung Energiemanagement nach E bzw. ISO 50001 (10,0)
<input type="checkbox"/> Europäisches Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe (5,0)	<input type="checkbox"/> Neubau Beratung (10,0)
<input type="checkbox"/> Küchenprofil(t) (3,0)	

## BERATUNGSUNTERNEHMEN (wenn bereits bekannt)

Firma:  
 Straße/Hausnummer  
 PLZ Ort  
 Ansprechperson  
 Telefon E-Mail

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Vor Durchführung des Projektes:

- Gegenständlicher Förderungsantrag unterfertigt
- ausgefüllte de-minimis-Erklärung

Energie-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten behält sich vor, weitere für die Bearbeitung / Genehmigung des Projektes erforderliche Unterlagen schriftlich oder per Email abzuverlangen.

Mit einer schriftlichen Meldung über die Fertigstellung des Projektes (spätestens 6 Monate nach Genehmigung des Projektes) sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Endbericht des Beratungsunternehmens (inkl. Erfassung in Maßnahmendatenbank)
- Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie (keine Pauschalabrechnung – der tatsächlich geleistete Stundenaufwand muss ersichtlich sein)

Energie-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten behält sich vor, weitere für die Prüfung des Projektes bzw. Ausbezahlung der zugesagten Fördersumme erforderliche Unterlagen schriftlich oder per Email abzuverlangen.

## ERKLÄRUNG

- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Beratung eine Maßnahme nach §5(1)8 EEfG Energieeffizienzgesetz ist und zur Gänze der Umweltförderung im Inland (UFI) als strategische Maßnahme nach dem EEfG angerechnet wird. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ich (wir) selbst für die Einhaltung der Fördergrenzen meines Unternehmens verantwortlich bin (sind).
- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.
- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurück zu erstatten sind.
- Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) die **Richtlinie zur Förderung von Betriebsberatungen im Rahmen des Regionalprogramms ökofit Kärnten gelesen habe(n) und diese vollinhaltlich akzeptieren.**
- Ich (Wir) bestätige(n), die **Einhaltung der EU de-minimis Verordnung**, alle notwendigen Schritte gemäß dieser Verordnung übernimmt das Unternehmen in Eigenverantwortung.
- Ich (Wir) erkläre(n), dass meine (unsere) Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.

Ort:  , am  Unterschrift bzw. rechtsverbindliche Fertigung aller Förderungswerber(innen)

Der Förderantrag ist samt der de-minimis-Erklärung per Post an Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten, Flatschacher Straße 70 in 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu senden.  
 Die Richtlinie zur Förderung von Betriebsberatungen ist unter [www.ökofit.at](http://www.ökofit.at) ersichtlich

# Alternativenergieförderung Kärnten

→ Umsetzungsförderung im Bereich Solaranlagen, Holzheizungen, PV-Eigenverbrauchsanlagen, PV-Stromspeicher, Fernwärmeanschluß und –errichtung

Infos unter:

<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen#search=Alternativenergief%C3%B6rderung>



Patrick DRAMBERGER

9020 KLAGENFURT, Flatschacher Straße 70

Tel. 050 536 18805

Fax. 050 536 18800

e-mail [patrick.dramberger@ktn.gv.at](mailto:patrick.dramberger@ktn.gv.at)

Internet [www.oekofit.at](http://www.oekofit.at)

# 1. virtueller Fördersprechttag in Kärnten

Lockdown-Umsatzersatz

Fixkostenzuschuss - Phase I

# Lockdown-Umsatzersatz

- Zuständige Behörde
  - COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- Gesetzliche Grundlage
  - Richtlinie über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes
  - Beilage betreffend den Branchenkennzahlen
- Weiterführende Informationen
  - [www.umsatzersatz.at](http://www.umsatzersatz.at)
  - FAQ's

# Lockdown-Umsatzersatz

- Ein Lockdown-Umsatzersatz ist von der COFAG zu gewähren, sofern der Antragsteller von den VO des Bundesministers für Soziales (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV und COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV) getroffen wurde
- Land- und Forstwirte sowie Privatzimmervermieter erhalten keinen Lockdown-Umsatzersatz. Eigene Fördermöglichkeit über die AMA

# Lockdown-Umsatzersatz

- Begünstigte Unternehmen
  - Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
  - Operative Tätigkeit in Österreich und Einkünfte gem. §§ 22 oder 23 EStG
  - Direkte Betroffenheit von der COVID-19-SchuMaV oder COVID-19-NotMV
  - Kein rechtskräftig festgestellter Missbrauch in den letzten drei veranlagten Jahren; Ausnahme: steuerliche Bemessungsgrundlage ist kleiner als € 100.000,00 pro Veranlagungsjahr
  - Kein Abzugsverbot von insgesamt mehr als € 100.000,00 gem. § 12 Abs. 1 Z. 10 KStG in den letzten fünf veranlagten Jahren; Achtung auf Ausnahme

# Lockdown-Umsatzersatz

- Begünstigte Unternehmen
  - Kein Sitz oder keine Niederlassung in einem Staat, der in der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgenommen ist
  - Keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße aufgrund von Vorsatz in den letzten fünf Jahren; Ausnahme: Finanzordnungswidrigkeit oder keine Strafe höher als € 10.000,00
  - Kein Insolvenzverfahren im Zeitpunkt der Antragstellung bzw. im Beobachtungszeitraum darf anhängig sein
  - Keine Kündigung von Mitarbeitern im Zeitraum 3.11.2020 bzw. 17.11.2020 bis 6.12.2020
  - Neu gegründete Unternehmen, müssen vor dem 1.11.2020 Umsätze erzielt haben

# Lockdown-Umsatzersatz

- Betrachtungszeitraum
  - November 2020
  - Lockdown-Umsatzersatz entspricht bis zu 80 % des Vergleichszeitraum-Vorjahresumsatzes (November 2019)

# Lockdown-Umsatzersatz

- Berechnung
  - Monatliche UVA
    - UVA November 2019
  - Quartalsmäßige UVA
    - UVA 4. VJ 2019 dividiert durch drei
  - Nur USt-Jahreserklärung
    - Letzte rechtskräftig veranlagte USt-Jahreserklärung (2019, 2018, 2017) dividiert durch zwölf
  - Keine USt-Jahreserklärung
    - Umsatzerlöse aus der Est- oder KöSt-Erklärung dividiert durch 12

# Lockdown-Umsatzersatz

- Berechnung
  - Summe der in den UVA 2020 bekanntgegebenen Umsätze dividiert durch die Anzahl der Monate, die von den UVA umfasst sind
  - Mischbetrieb
    - Schätzung jenes Umsatzes, der von der Schließung betroffen ist
- Anrechnung der AWS-Haftungen bzw. ÖHT-Haftungen auf den Maximalbetrag von € 800.000,00
- Keine Anrechnung von Zahlungen aus dem Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss – Phase I oder aus der Kurzarbeit

# Lockdown-Umsatzersatz

- Antragstellung
  - Vom 6.11.2020 bis 15.12.2020
  - Finanz-Online
    - „Startseite“ - „Weitere Services“ – „Sonstige Anträge“
  - Aktuell ist keine Antragstellung möglich

# Lockdown-Umsatzersatz

- Erweiterter Lockdown-Umsatzersatz
  - Noch keine neue Richtlinie erlassen
  - Umsatz November 2019 wird aliquotiert
  - Verlängerung bis 6.12.2020
    - Aliquot auf Basis vom November 2019 ermittelt
  - Körpernahe Dienstleistungen (Friseur, Masseur, Kosmetiker etc.) bekommt Umsatzersatz im Ausmaß von 80 %
  - Handel bekommt Umsatzersatz im Ausmaß von 20 % bis 60 %

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Zuständige Behörde
  - COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- Gesetzliche Grundlage
  - Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten
- Weiterführende Informationen
  - [www.fixkostenzuschuss.at](http://www.fixkostenzuschuss.at)
  - FAQ's

## Fixkostenzuschuss – Phase I

- Ein Fixkostenzuschuss ist von der COFAG zu gewähren, sofern der Antragsteller im Zeitraum 16.3.2020 bis 15.09.2020 Umsatzausfälle durch die Verbreitung von COVID-19 erleidet.

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Begünstigte Unternehmen
  - Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
  - Operative Tätigkeit in Österreich und Einkünfte gem. §§ 21, 22 oder 23 EStG
  - Keine aggressive Steuerplanung in den letzten drei veranlagten Jahren (Abzugsverbot § 12 Abs. 1 Z. 10 KStG)
  - Keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße in den letzten fünf Jahren; Ausnahme: Finanzordnungswidrigkeit
  - Umsatzausfall von mind. 40 %

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Begünstigte Unternehmen
  - Kein Unternehmen in Schwierigkeiten
  - Kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. Voraussetzungen für die Insolvenz dürfen nicht vorliegen
  - Schadensminderungspflicht
- Ausgenommen
  - Mitarbeiter mit mehr als 250 Mitarbeiter dürfen maximal 3 % der Belegschaft gekündigt haben
  - Neu gegründete Unternehmen, die vor dem 16.3.2020 keine Umsätze getätigt haben

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Definition Fixkosten
  - Geschäftsraummiete und Pacht
  - Betriebliche Versicherungsprämien
  - Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
  - Finanzierungskostenanteil der Leasingrate
  - Betriebliche Lizenzgebühren, sofern nicht konzernzugehörig
  - Aufwendungen für Strom, Gas und Telekommunikation
  - Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware
  - Angemessener Unternehmerlohn (max. € 2.666,67,00 pro Monat)
  - Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchen anfallen

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Definition Fixkosten
  - Kosten für Steuerberater, Bilanzbuchhalter in Höhe von € 500,00, sofern der Fixkostenzuschuss unter € 12.000,00 beträgt; andernfalls dürfen keine Kosten angesetzt werden
  - Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen
- Erhaltene Versicherungsentschädigungen reduzieren die Fixkosten

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Umsatzausfall
  - Waren- und/oder Leistungserlöse der Est bzw. KöSt sind maßgeblich
  - Gegenüberstellen der Werte des 2. VJ 2020 mit jenen des 2. VJ 2019 (16.4.2020 bis 15.6.2020)
  - Abweichungen vom Quartalsvergleich sind möglich
    - Siehe Betrachtungszeiträume laut Richtlinie (16.3. – 15.4.; 16.4. – 15.5., etc.)
  - Maximal drei Betrachtungszeiträume, die zeitlich zusammenhängen müssen

# Fixkostenzuschuss – Phase I

- Staffelung des Fixkostenzuschusses
  - 25 % Ersatz bei einem Umsatzausfall von 40 % bis 60 %
  - 50 % Ersatz bei einem Umsatzausfall von 60 % bis 80 %
  - 75 % Ersatz bei einem Umsatzausfall von 80 % bis 100 %
- Neugründungen
  - Umsatzausfall anhand von Planungsrechnung darstellen

# Fixkostenzuschuss – Phase I

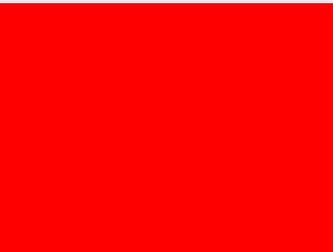
- Antragstellung
  - Bis 31.08.2021 möglich
  - Finanz-Online
    - „Startseite“ - „Weitere Services“ – „Sonstige Anträge“
  - Höhe der Umsatzaufälle und der Fixkosten sind von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen und einzubringen
  - Seit 19.11.2020 kann die 3. Tranche beantragt werden

## Fixkostenzuschuss – Phase II

- Ausblick
  - Ähnliche Voraussetzungen wie beim FKZ I
  - Maximal € 800.000,00
  - Zusätzliche Fixkosten laut Richtlinie
    - Abschreibung
    - Leasingraten
    - Frustrierte Aufwendungen
  - Zeiträume
    - 16.9.2020 bis Juni 2021
    - Zusammenhängende Betrachtungszeiträume
    - Bildung von 2 Blöcken möglich
  - Lockdown-Umsatzersatz schließt FKZ II aus

# **DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

**Mag. Wolfgang Granig**  
**w.granig@app-tax.at**



# Virtueller Fördertag 2020 Härtefall-Fonds

Martin Egger

Stand 23. November 2020

# Fakten

---

- Anträge Ö-Weit 600.000
- Anträge Kärnten 35.000
- Fördervolumen Kärnten 45 Mio Euro

# Ausgangssituation

---

- Härtefallfonds seit Ende März 2020
- 4 - Verbesserung binnen 6. Wochen
- Laufend Korrekturen - mit Dauer der Covid19 Pandemie
- **täglich Erfahrung, das viele UnternehmerInnen glauben keine Unterstützung zu bekommen / nicht mehr bekommen**
  
- persönliche Unterstützung für den/die UnternehmerIn „quasi Mindestsicherung“
- Grundidee 80% des Nettoeinkommen zu sichern
- Einfaches „volldigital Formular - und weitestgehend vollautomatische Abwicklung

# Härtefallfonds



Kärnten

Kontakt ▾ Mein WKÖ ▸

Meine Branche ▾ Themen ▾ Veranstaltungen Die Wirtschaftskammer ▾

Suchbegriff ...



[🏠](#) ▸ [Themen](#) ▸ Härtefall-Fonds Phase 2

## Härtefall-Fonds | Phase 2 - Sicherheitsnetz für Unternehmer

### Weitere Verbesserungen umgesetzt

Der Härtefall-Fonds ist eine Soforthilfe der Bundesregierung für Selbständige. Mit der neuen [Richtlinie](#) vom 30.4.2020 des BMF wurden wesentliche Verbesserungen umgesetzt:

- Erweiterung des Betrachtungszeitraumes auf sechs Monate – innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden.
- Einführung einer Mindestförderhöhe von 500 Euro pro Monat – auch für

Kontakt

### Härtefallfonds Coronavirus

Europaplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 5 90 904 808

[▸ Detaillierte Kontaktseite](#)



Links

# FAQ - wko.at

---

[Übersicht](#)

[Förderberechtigte](#)

[Förderkriterien](#)

[Abgrenzung zu anderen Förderungen](#)

[Berechnung](#)

[Höhe der Förderung](#)

[Beantragung](#)

[Auszahlung](#)

# Förderberechtigte

---

- Gewerbebetrieb, Neue Selbstständige, Freiberufliche Selbstständige, Freie Dienstnehmer, ...
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe, nicht gewerbliche Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen und Non-Profit-Organisationen - Agrarmarkt Austria
- sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen
- Neuer Selbstständiger, freier Dienstnehmer, geschäftsführender GmbH-Gesellschafter, Gesellschafter einer GmbH/als Ein-Personen-GmbH
- Freiberufler
- Pension, Student, Arbeitslosenversichert, AMS Gründungsprogramm, Bildungskarenz, Kurzarbeit, Übernehmer, Gründer,

# Förderungskriterien - Berechnung/Höhe

---

- Gewerbebetrieb, Unternehmerische Tätigkeit, plus Vollversicherung
- Wirtschaftliche signifikante Bedrohung durch COVID19
- 80% von letzten gültigen Steuerbescheid, mind.500 €
- Plus Comeback Bonus 500 €

# Rund um Ihr Unternehmen leben 7,8 Milliarden Menschen.

Unser Markt ist größer, als wir denken.  
**go-international** – die Offensive für mehr Export.

**go** international

= Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH



# DAS AUSLANDSNETZ DER AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

# Bundes-Export-Förderung „go international“

---

- **InternationalisierungScheck**
  - 50% Kofinanzierung Ihrer Markteintrittskosten bis 10.000 Euro
  
- **DigitalisierungScheck**
  - 50% Kofinanzierung Ihres digitalen Auslandsauftritts bis 7.500 Euro

# DigitalisierungScheck

- **Wer?** Klein- und Mittelunternehmen, die aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern, der Kammern der ZiviltechnikerInnen oder Bildungsinstitutionen sind
- **Was?** Externe Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
- **Wieviel?** Maximaler Auszahlungsbetrag: EUR 7.500 für alle Neuanträge ab 01.06.2020
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet spätestens am 31.03.2021

# InternationalisierungsScheck

- **Wer?** Aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern oder der Kammern der ZiviltechnikerInnen sowie Bildungsinstitutionen
- **Was?** Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
- **Wieviel?** Maximaler Auszahlungsbetrag: EUR 10.000 Fernmarkt / 5.000 Europa
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet spätestens am 31.03.2021.

# 1. Welche Rechnungen können gefördert werden?

- **Beratungskosten:**
  - **Markteintrittsberatung im Ausland (Deckelung EUR 4.000):** Beratungsleistungen eines im Zielland ansässigen Beratungsunternehmens oder des örtlichen AußenwirtschaftsCenters in Form einer umfassenden Projektbetreuung (UPB). Des Weiteren werden Dolmetschkosten/Personalberatung durch ein im Zielland ansässiges Unternehmen gefördert.
  - **Rechts- und Steuerberatungskosten im Ausland (keine Deckelung)** zum Thema Firmengründung sowie Beratung zu den Themen Zertifizierung, Lizenzen, gewerblicher Rechtsschutz im Ausland. Kosten für Risikoanalysen, die durch Vertreter wirtschaftlicher Berufe oder AußenwirtschaftsCenter erstellt werden, sind ebenso förderbar.

## 2. Welche Rechnungen können gefördert werden?

---

- **Export-Beratung im Inland für KMU (Deckelung EUR 4.000):**

Ziellandbezogene Beratung zu folgenden Themen: Ist-Analyse/Bewertung, Kontaktherstellung von potentiellen Geschäftspartner im Zielland, Beratung zu den Themen Transport/Vertrag/Absicherung/Finanzierung

### 3. Welche Rechnungen können gefördert werden?

- **Reisekosten (Deckelung EUR 3.000 in Fernmarkt und EUR 1.500 in Europa):**

Dem Markteintritt dienende Reisekosten von Unternehmern, Mitarbeitern bzw. Werkvertragsnehmern in das Zielland und retour (Hotel/Flug/Visum/Mietwagen und Bahn).

- **Ziellandbezogene Marketingkosten (keine Deckelung)**

Übersetzung, Gestaltung und Druck von Werbemitteln/Etiketten und Werbekampagnen im Zielland, Telefonmarketing, Versandkosten für Aus- und Mustersendungen, Schaltung von Inseraten in Printmedien, Erstellung von Marketingkonzepten, Erstellung von ziellandbezogenen Werbefilmen

Der Ziellandbezug muss eindeutig nachgewiesen werden (z.B. durch Verweis auf Veranstaltungen/Repräsentanzen/Verfügbarkeit im jeweiligen Land, Preisangaben mit ausländischer Mehrwertsteuer, Anpassung der Online-AGBs etc.).

## 4. Welche Rechnungen können gefördert werden?

- **Digitalisierungskosten für das Zielland (keine Deckelung)**
  - **Ziellandbezogene Onlinewerbung** sowie Werbung auf Suchmaschinen (SEA)/ Social Media Kanälen/ Online-Marktplätzen
    - Erstellung und Management der Kampagnen, Werbeschaltungen  
Hinweis: Die Werbeschaltungskosten müssen in einem substantiellen Verhältnis zu den Kosten für die Erstellung und das Management der Kampagnen stehen. Es können nur jene Werbeschaltungskosten gefördert werden, die konkret für das Zielland angefallen sind.
  - **Ziellandbezogene Suchmaschinenoptimierung (SEO)**
    - Onpage SEO: Content Marketing, semantische Textoptimierung, Keyword-Optimierung, etc.
    - Offpage SEO: Linkaufbau auf anderen Websites/Social Media Kanälen/ Online Marktplätzen
  - **Einrichtung/Adaptierung eines Webshops/Website für das Zielland**  
sowie Anpassungen an die Sprache/Rechtsordnung des Ziellands wie z.B. Übersetzung der Websiteinhalte/ Anpassung der Online-AGBs, des Impressums, der Mehrwertsteuersätze, der Kennzeichnungspflichten, der Widerrufsbelehrung/ Informationen zu Versand/Zoll etc.

## 5. Welche Rechnungen können gefördert werden?

- **Veranstaltungskosten im Zielland (keine Deckelung):**

Teilnahme-/Standgebühren bei Messen und Fachkongressen (wenn kein Gruppenstand der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorhanden oder dieser ausgebucht ist), Hin- und Rücktransport von Messegütern durch ein Transportunternehmen inkl. Abwicklungskosten für Verzollung (der Versand von Ausstellungsware/ Mustermaschinen zu einer Messe wird nur gefördert, wenn der Rücktransport belegt ist), Standaufbau, Miete von Ausstattung und Veranstaltungsräumlichkeiten, Dolmetscher/Standhilfen aus dem Zielland.

# Bundes-Export-Förderung „go international“

- Die Internationalisierungsoffensive go-international ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).
- [www.go-international.at](http://www.go-international.at)
- Laufzeit bis Ende März 2021.

Kontakt:

Mag. Alessia Sasina

Abteilung Außenwirtschaft und EU

T 05 90 904 753

E [alessia.sasina@wkk.or.at](mailto:alessia.sasina@wkk.or.at)

W [wko.at/ktn/aw](http://wko.at/ktn/aw)

W [go-international.at](http://go-international.at)

